

BORGHORSTER

1000
JAHRE
BORGHORST

JAHRGANG 1968 · DOPPELHEFT NR. 16/17

HEIMATBLÄTTER



Inhalt dieses Heftes:

Liebe Heimatfreunde

Arnold Kock †

Die Glocken der St. Nikomedes Kirche

Vicarius Joseph Wildt

Die Sakristei der Stiftskirche mit der Gregors-Messe

Das Stadtwappen von Borghorst

Tausend Jahre Borghorster Bauerntum

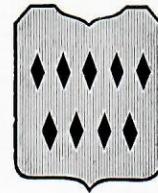
Die Ostendorfer Mark und der Grafenstein

Die Freiwillige Feuerwehr Borghorst

Programmentwurf für den Heimatabend am 23. Mai 1968

Buorghuorst

BORGHORSTER HEIMATBLÄTTER



JAHRGANG 1968./DOPPELHEFT 16/17
HERAUSGEBER:
HEIMATVEREIN BORGHORST

Liebe Heimatfreunde!

An der Gestaltung der Festwoche, die vom 17.-27. Mai anlässlich des 1000jährigen Bestehens von Borghorst stattfindet, haben alle Borghorster Organisationen, Vereine und Gruppen mitgewirkt. Das in diesem Heft enthaltene Programm beweist, daß auch der Heimatverein pflichtgemäß und freudig seinen Beitrag zu diesem Jubiläum leistet.

Das festliche Ereignis ruft jeden Bürger auf, zu zeigen, daß Heimatliebe, Idealismus, Selbsthilfe und Verantwortung gegenüber den Mitmenschen bei uns lebendig geblieben sind.

Das Jubiläumsjahr fällt in eine Zeit des Umbruchs und der Reformen, die sich auf fast alle Gebiete der Kultur, der Wirtschaft und der Verwaltung erstrecken. Hier will der Heimatverein mithelfen, zwischen dem Überlieferten und dem Neuen einen gesunden Ausgleich zu finden.

Zu den Veranstaltungen der Festwoche sind alle Heimatfreunde recht herzlich eingeladen. Ich zweifle nicht daran, daß diese Tage einen Höhepunkt in der wechselvollen Geschichte unserer geliebten Heimat darstellen und noch lange bei allen Teilnehmern nachklingen werden.

HEIMATVEREIN BORGHORST

i. A. Riehemann

Vorsitzender

ARNOLD KOCK †

Am 24. Februar 1968 starb der letzte Ehrenbürger der Stadt Borghorst, Herr Fabrikant Arnold Kock, der zeitlebens der eifrigste Förderer des Heimatvereins war.



Unser Bild zeigt ihn mit den drei anderen Ehrenbürgern unserer Stadt: Seine Exzellenz Dr. h. c. Heinrich Roleff, Regierungspräsident i R. Franz Hackethal und Bürgermeister Josef Fockenbrock anlässlich des goldenen Priesterjubiläums von Hochw. Pfarrer Hermann Kaup.

Die Glocken der St. Nikomedes Kirche

Die Festwoche zur 1000-Jahrfeier wird von den Glocken aller Borghorster Kirchen eingeläutet werden. Wir können uns glücklich schätzen, daß die alten Glocken der Nikomedes Kirche die Wirren des letzten Krieges überstanden haben. Sie waren am Dienstag nach dem Weißen Sonntag im Kriegsjahre 1942 aus dem Turm der Kirche geholt und zum Zweck des Einschmelzens für Kriegsmaterial abtransportiert worden. Wegen ihres hohen Alters waren sie zum Glockenfriedhof Hamburg III gebracht worden und blieben somit erhalten.

Nach dem Kriege, am 24. Juli 1947, konnten sie zu ihrem alten Standplatz zurückgeführt werden. Heute rufen sie wie eh und je die Gläubigen zum Gottesdienst.

Im Turm der Nikomedes Kirche hängen acht Glocken: drei große und drei kleinere, dazu die beiden Uhrglocken.

I. Die großen Glocken:

1. Die Salvator-Glocke. Sie läutet den Ton ,d' und hat einen Manteldurchmesser von 1,40 Meter. Auf dem Mantel trägt sie das Bild des Salvator Mundi und folgende lateinische Inschriften:

„Anno 1741. Johan Schweys me fecit Monasterii — Soli deo gloria — Fusa tibi resonans pie rex fuit atque redemptor. —

Expost rupta fuit nato jubilansque canensque Laeta redemptori — Salva salvator foveas nos Christe redemptor, Quae nuper fuerat rupta refusa sonat —

Parochia suis expensis me refundi et renovari curavit.“

Auf deutsch:

„Im Jahre 1741 hat Johann Schweys zu Münster mich gegossen. Gott allein die Ehre. —

Neu gegossen ertönte sie dir zu Ehren, gütiger König und Erlöser.

Sie sprang entzwei, als sie frohe Kunde von der Geburt des Welt-erlösers brachte. —

Rette uns Heiland! Schütze uns Christus Erlöser! So tönt die vor kurzem gesprungene und neu gegossene Glocke. —

Die Pfarrgemeinde hat auf ihre Kosten mich umgießen und erneuern lassen.“

2. Die Marien-Glocke. Sie klingt im Ton ,dis' und ist die Totenglocke. Ihr Manteldurchmesser beträgt 1,30 Meter. Am oberen Teil des Glockenhalses kann man in gotischen Buchstaben folgende Inschrift lesen: „Salve virgo humilis placido tibi dicimus ore —

Funde preces gnato funde Maria tuo —

Wolterus Westerhus me fecit — Anno Dni MDVII“

Auf deutsch:

„Sei begrüßt demütige Jungfrau. So rufen wir dir zu mit betendem Munde —

Bitte für uns bei deinem Sohne, Maria.

Wolterus Westerhus hat mich gegossen im Jahre des Herrn 1507.“

3. Die Auferstehungs-Glocke klingt in ,f' und hat einen Manteldurchmesser von 1,20 Meter. Sie trägt ein Reliefbild der Muttergottes und das Wappen der Äbtissin Elisabeth Sibilla von Nehem (1682—1716 Äbtissin zu Borghorst).

Die Inschrift lautet:

„SVrgentI IesV sonItVCVM pLaV-Do sonoro Frangor et in nata VIrIgne restItVor.“

Auf deutsch:

„Als ich mit lautem Schalle die Auferstehung des Heilandes verkündete, sprang ich entzwei und

Die Glocken der St. Nikomedes Kirche

Die Festwoche zur 1000-Jahrfeier wird von den Glocken aller Borghorster Kirchen eingeläutet werden. Wir können uns glücklich schätzen, daß die alten Glocken der Nikomedes Kirche die Wirren des letzten Krieges überstanden haben. Sie waren am Dienstag nach dem Weißen Sonntag im Kriegsjahre 1942 aus dem Turm der Kirche geholt und zum Zweck des Einschmelzens für Kriegsmaterial abtransportiert worden. Wegen ihres hohen Alters waren sie zum Glockenfriedhof Hamburg III gebracht worden und blieben somit erhalten.

Nach dem Kriege, am 24. Juli 1947, konnten sie zu ihrem alten Standplatz zurückgeführt werden. Heute rufen sie wie eh und je die Gläubigen zum Gottesdienst.

Im Turm der Nikomedes Kirche hängen acht Glocken: drei große und drei kleinere, dazu die beiden Uhrglocken.

I. Die großen Glocken:

1. Die Salvator-Glocke. Sie läutet den Ton ,d' und hat einen Manteldurchmesser von 1,40 Meter. Auf dem Mantel trägt sie das Bild des Salvator Mundi und folgende lateinische Inschriften:

„Anno 1741. Johan Schweys me fecit Monasterii — Soli deo gloria — Fusa tibi resonans pie rex fuit atque redemptor. —

Expost rupta fuit nato jubilansque canensque Laeta redemptori — Salva salvator foveas nos Christe redemptor, Quae nuper fuerat rupta refusa sonat —

Parochia suis expensis me refundi et renovari curavit.“

Auf deutsch:

„Im Jahre 1741 hat Johann Schweys zu Münster mich gegossen. Gott allein die Ehre. —

Neu gegossen ertönte sie dir zu Ehren, gütiger König und Erlöser.

Sie sprang entzwei, als sie frohe Kunde von der Geburt des Welt-erlösers brachte. —

Rette uns Heiland! Schütze uns Christus Erlöser! So tönt die vor kurzem gesprungene und neu gegossene Glocke. —

Die Pfarrgemeinde hat auf ihre Kosten mich umgießen und erneuern lassen.“

2. Die Marien-Glocke. Sie klingt im Ton ,dis' und ist die Totenglocke. Ihr Manteldurchmesser beträgt 1,30 Meter. Am oberen Teil des Glockenhalses kann man in gotischen Buchstaben folgende Inschrift lesen: „Salve virgo humilis placido tibi dicimus ore —

Funde preces gnato funde Maria tuo —

Wolterus Westerhus me fecit — Anno Dni MDVII“

Auf deutsch:

„Sei begrüßt demütige Jungfrau. So rufen wir dir zu mit betendem Munde —

Bitte für uns bei deinem Sohne, Maria.

Wolterus Westerhus hat mich gegossen im Jahre des Herrn 1507.“

3. Die Auferstehungs-Glocke klingt in ,f' und hat einen Manteldurchmesser von 1,20 Meter. Sie trägt ein Reliefbild der Muttergottes und das Wappen der Äbtissin Elisabeth Sibilla von Nehem (1682—1716 Äbtissin zu Borghorst).

Die Inschrift lautet:

„SVrgentI IesV sonItVCVM pLaV-Do sonoro Frangor et in nata VIrGIne restItVor.“

Auf deutsch:

„Als ich mit lautem Schalle die Auferstehung des Heilandes verkündete, sprang ich entzwei und



Wie schon eingangs erwähnt, wurden in der alten Stiftskirche die kleinen Glocken durch die Meßdiener von Hand geläutet. Nach dem Bau der jetzigen Nikomedes Kirche mußte das Läuten der großen Glocken noch viele Jahrzehnte „von Bein“ geschehen. Im Frühjahr 1959 wurde ein elektrisches Läutewerk im Turm ein-

gebaut, das zum Pfingstfest in Betrieb genommen werden konnte. Bis dahin hatten Glöckner an Sonn- und Feiertagen im Glockenturm ihr Amt versehen. Der Senior der letzten Glöckner der Nikomedes Kirche war Heinrich Lohkamp, der 37 Jahre lang zur Ehre Gottes treu seine Pflicht getan hat.

Alex Wobbe

Vicarius Joseph Wildt

Seelsorger und Chronist

Auf dem alten Borghorster Friedhof, in der Nähe des hohen Kreuzes, stand ein Grabmal, das die schlichte Inschrift trug:

Dem
hochwürdigen
Herrn Vicar u. Jubilar
Jos. Wildt
geb. den 17. April 1765
gest. den 21. April 1839

Dieser Priester war unbestreitbar einer der bedeutendsten Männer, die in Borghorst gelebt haben. In folgendem soll versucht werden, Leben, Wirken und

Bedeutung dieses Mannes uns Lebenden wieder näher zu bringen. Wir tun dies anhand eines kleinen Büchleins, in dem das Leben dieses Mannes von einem Freunde, dem früheren Borghorster Kaplan Krabbe, der später Pastor von Recklinghausen, dann Regierungs- und Schulrat in Münster, schließlich Domkapitular wurde, mit Wärme und Verehrung dargestellt wird.

Joseph Wildt wurde im Jahre 1765 in Münster im Kirchspiel Überwasser geboren. Sein Vater betrieb hier neben einer Seilerei ein kleines Kolonialwaren-

wurde auf Mariä Geburt wiederhergestellt."

Die lateinische Inschrift der Auferstehungsglocke ist ein Chronogramm und enthält die Jahreszahl 1692.

II. Die kleinen Glocken:

Die drei kleineren Glocken hingen früher in der alten Stiftskirche im kleinen Turm, dem Dachreiter, und dienten als Meßglöckchen. Die Glockenseile hingen vor dem Hochchore, und die Glocken wurden gewöhnlich von den Meßdienern geläutet. Heute hängen auch die drei kleineren Glocken im Turm der Pfarrkirche.

1. Die größte dieser drei Glocken hat keinen besonderen Namen. Im Volksmund wurde sie wohl Schutzengelglocke genannt. Sie zeigt am oberen Rand Blattgesims und in Großbuchstaben die Inschrift:

"EVERHARDUS DE VOS ME FECIT ANNO 1615"

"Everhard de Vos hat mich gegossen 1615."

Unter der Inschrift befindet sich ein Fries aus Blumen, Engeln, Gesichtern und Jagdtieren.

2. Die mittlere Glocke, die St.-Anna-Glocke, hat am oberen Rand einen reichen Fries mit rankenförmigen Ornamenten. Darin steht in Großbuchstaben geschrieben:

"JOHAN SCHWEYS ME FECIT MONASTERII — SOLI DEO GLORIA"

"Johann Schweys hat mich zu Münster gemacht. Gott allein die Ehre." Um den unteren Rand finden wir die Jahreszahl Anno 1737, den 3. Mai. Dazu die Inschrift:

"Ss. Anna - Agatha - Nikomedis orate pro nobis."

"Heilige Anna - Agatha - Nikomedes bittet für uns."

"Tempore Dominae Abbatissae de Nagel."

Antonetta Isabella von Nagel zu Vornholz war von 1736 bis 1759 Äbtissin des Stiftes Borghorst.

3. Die kleinste Glocke, die St.-Antonius-Glocke, war das Krankenglöcklein. Es trägt in der Mitte des Mantels dick aufliegend einen Kruzifixus am Kleeblattkreuz. Eingeraht wird dieses Kreuz von Blattornamenten. Unter dem Kreuz finden wir die Jahreszahl: Anno 1781; am oberen Rand die Inschrift:

"In honorem sancti Antonii — M. Fricke me feciet."

Zu Ehren des Heiligen Antonius. M. Fricke hat mich gegossen.

"FEZIET A GYTERSLO" = Gegossen zu Gütersloh.

- ## III. Die beiden Uhrglocken sind an der äußeren Seite des Turmes angebracht. Daher konnten sie nie genauer bestimmt werden. Als sie 1942 abmontiert wurden, konnten die Inschriften abgelesen werden. Wie der verstorbene Pfarrer Kaup in der Festschrift zur Stadtwerdung schrieb, geben die Inschriften uns das Alter der Glocken an.

1. Die größere hat einen Durchmesser von 40 cm und trägt die Inschrift: "Barbara jure vocor dum nuntio tempus et horas

Tristitia damna noto temporis et vitae a. o. 1661"

Barbara heiß ich mit Recht, da ich künde Zeit und Stunden.

Mit Trauer vermelde ich der Zeit und des Lebens Verluste.

Im Jahre 1661.

2. Die kleine Uhrglocke mit 30 cm Durchmesser trägt die Inschrift:

"Vicenti mors obrepit juvenique senectus

Horaque dum quota sit quaeritur hora fugit

Johan Kreft S. Laurentius o. p. n. 1663"

Den Lebenden beschleicht der Tod und die Jugend das Alter.

Und fragt man, wieviel Uhr ist's, flieht die Stunde dahin.

Johann Kreft Hl. Laurentius, bitte für uns. 1663

noch lange offenbar bleiben und herrliche Früchte bringen ...“

Wildt als Schriftsteller

Die segensreichen Wirkungen seiner Tätigkeit reichten weit über das Gebiet der Provinz Westfalen hinaus durch seine schriftstellerische Tätigkeit. Er hat 23 verschiedene Schriften verfaßt und herausgegeben, die teilweise vier bis sechs Auflagen erlebten und im katholischen Deutschland weite Verbreitung fanden. Es sind Jugend- und Volksschriften in des Wortes bester Bedeutung: Erklärung des Kirchenjahres und der Festkreise, Lehren über die Gebräuche, Zeremonien und Anordnungen der Kirche, Anleitung der Eltern über die Erziehung der Kinder usw.

Wildt als Chronist

Was uns heimatliebende Borghorster am meisten interessiert, ist die Tatsache, daß er uns eine Chronik über Borghorst hinterlassen hat, wie sie wertvoller wohl keine Gemeinde besitzt. Unter dem Titel: „Bedeutende und unbedeutende Nachrichten der Vorzeit zum Vergnügen der Nachwelt“ umfaßt sie zwei Bände: 1. von 1791—1817, 2. von 1817—1838. Seinen Aufzeichnungen schickt der Chronist folgende Vorrede voraus: „Mit Vergnügen lese ich immer Geschichten und Nachrichten der Vorzeit, sie mögen so unbedeutend scheinen wie sie wollen, so findet der Leser der Nachzeit doch etwas Interessantes darin und sie geben manchem Aufhellung in diesem oder jenem Fache, die er anderswo vergeblich sucht. Nun also, lieber Leser der Nachwelt, nimm diese Blätter hin und lese sie mit Vergnügen! Können sie Dir in einem oder anderem Stück Dienste tun, dann ist meine geringe Mühe überreichlich belohnt.“ Die Aufzeichnungen unterrichten uns über alle Vorgänge in dieser langen Zeit auf kirchlichem und politischem Gebiete, über manche Einzelpersönlichkeiten, über das Wetter, die Ernten, Lebensmittelpreise, über ansteckende Krankheiten und Hungersnöte, über die Schulverhältnisse, die Aufhebung des Stiftes, die Franzosenzeit, über die Freiheitskriege

und die Eingliederung Borghorsts in Preußen. Dabei tritt der Verfasser ganz zurück. Sein Bericht ist durchaus objektiv, nirgends ein abfälliges Urteil, aber hohe Anerkennung wirklichen Verdienstes!

Wildts letzte Lebensjahre und sein Heimgang

Wildt hat sich während der letzten zwanzig Jahre seines Lebens gesundheitlich nie vollkommen wohl gefühlt. Seine Wohnung war überaus feucht und schlecht. 1827 hatte er eine schwere Lungenentzündung. 1836 schrieb er, daß er neun Wochen die Kirche nicht mehr betreten habe wegen seiner offenen Füße. Auch hatte er schwer unter der Gicht zu leiden. Am 8. April 1839 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum begehen. Die ganze Gemeinde rüstete sich, diesen Tag würdig und festlich zu gestalten. Am Montag sollte die große Feier stattfinden. Am Sonntag wurde im Hochamt das ganze Festprogramm von der Kanzel ver-



Grabmal Vikarius Josef Wildt

kündet. Als aber die Gläubigen aus der Kirche traten, hörten sie das Sterbeglöcklein. Wildts Zustand hatte sich plötzlich verschlimmert. Er lag in heftigem Fieber. Und so empfing er die Sterbesakramente an dem Tage, an dem er vor 50 Jahren die heilige Priesterweihe empfangen hatte. Er lebte nur noch wenige Tage.

Obwohl er sich ein bescheidenes Begräbnis ausdrücklich gewünscht hatte — am

liebsten wollte er zwischen Kindern begraben liegen —, so kam die Gemeinde in diesem Punkte seinem Willen nicht nach. Die Teilnahme von nah und fern war so groß, wie sie Borghorst seit Menschengedenken nicht mehr gesehen hatte. Der Trauerrede war der Text zugrunde gelegt: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, meinen Lauf vollendet und den Glauben gehalten, darum ist mir die Krone des Lebens zuteil geworden.“

Heinrich Reins

Die Sakristei der Stiftskirche mit der Gregors-Messe

Bei der Zusammenstellung der Bilder für den Bildband „1000 Jahre Borghorst“ wurde im Landesdenkmalamt Westfalen-Lippe in Münster ein Foto von 1889 entdeckt, das den allermeisten Borghorstern unbekannt sein dürfte. Es zeigt die Sakristei der alten St.-Nicomedes-Stiftskirche im Winkel zwischen dem Hohen Chor und dem Herrenchor.

Das Obergeschoß der Sakristei wurde um 1500 in Backstein über dem rund 100 Jahre (?) älteren, gotischen Untergeschoß aufgeführt und mit Steinkreuzfenstern geziert.

Der untere Teil der Sakristei war von einem Tonnengewölbe überdeckt. Wie Pfarrer Richard *Weining* in seinem Buch „Das freiweltlich-adelige Fräuleinsstift Borghorst“ weiter berichtet, stand in einer von einem breiten Rundbogen überspannten Seitennische des Untergeschosses der Sakristei der Ankleidetisch. Auf dem Bogen ruhte die Steintreppe zum Obergeschoß, das als Aufbewahrungsort für Kirchensachen diente. Der Zugang hierhin befand sich innerhalb der Sakristei im Eckpfeiler am Chor.

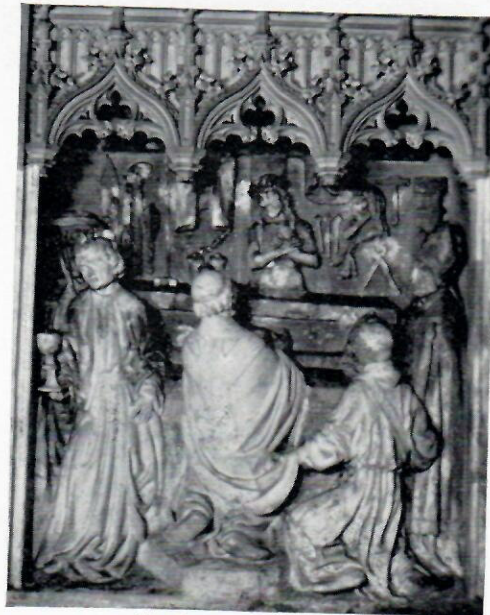
In der Nordwand der Sakristei ist ein prachtvolles, gotisches Bildwerk aus Sandstein zu sehen, das sich heute in stark überarbeitetem Zustand im Hausflur des Pastorats befindet. Es stellt die sogenannte „Gregorius-Messe“ dar und dürfte um 1500 entstanden sein.

Nach der Legende war eines Tages Papst *Gregor* dem Großen während der hl.

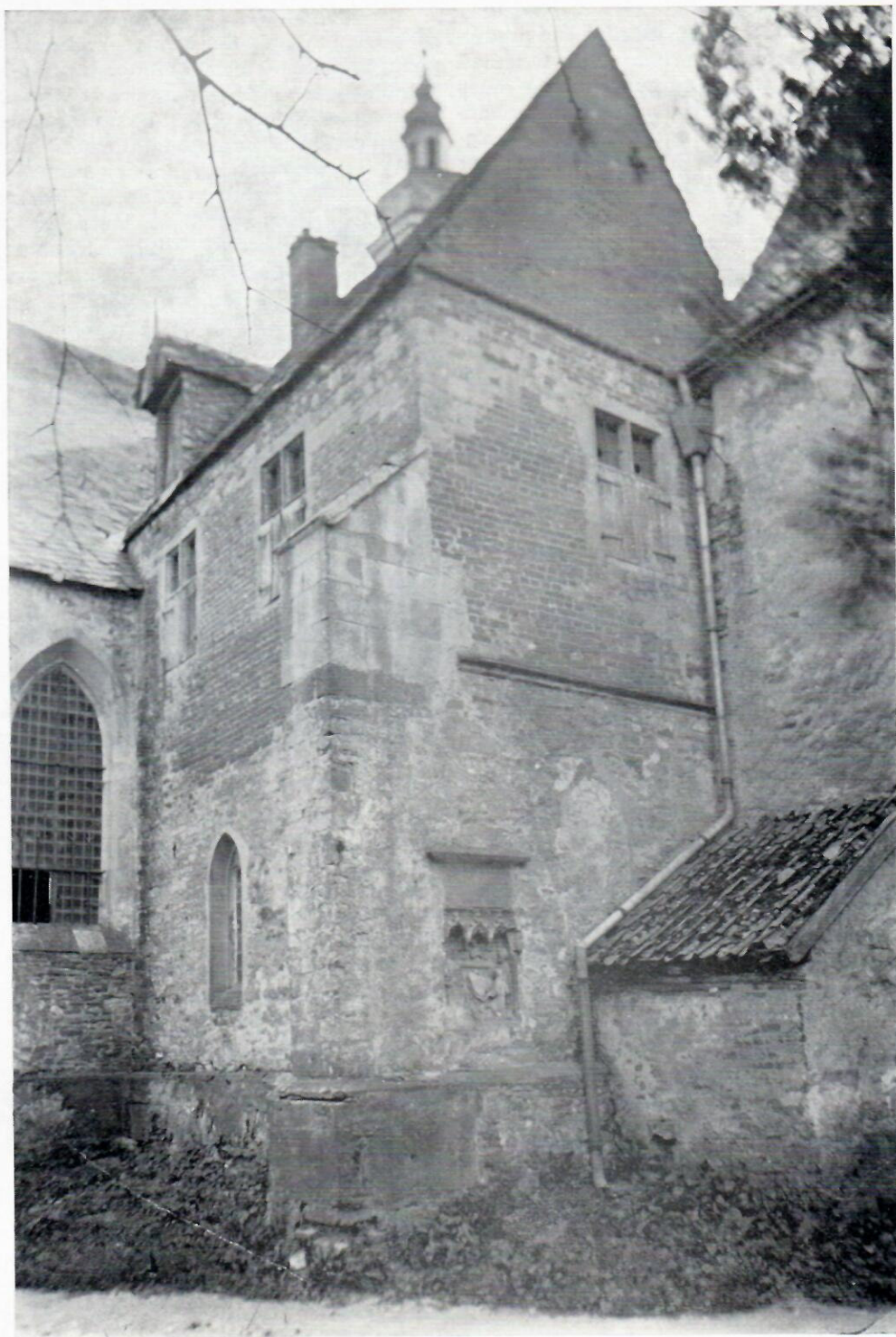
Wandlung der Schmerzensmann auf dem Altar erschienen. Dieses Wunder ist das Thema des Bildwerkes.

Gregor I., der Große, wurde um 540 in Rom geboren und starb dort am 12. März 604. An seinem Todestage starb im Jahre 988 die Gräfin *Bertha*, Gründerin des Stiftes Borghorst.

Das Zusammentreffen dieser beiden Gedenktage war vielleicht der Anlaß dafür, die Gregorius-Messe für die alte Borghorster Stiftskirche zu schaffen.



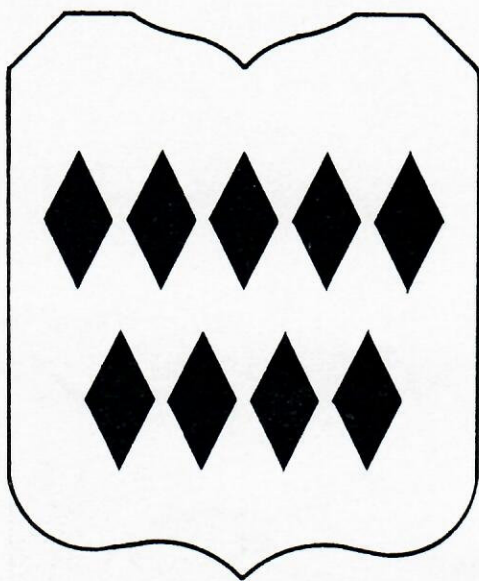
St. Gregorius-Messe



Sakristei der alten Stiftskirche

Das Stadtwappen von Borghorst

Am 3. Oktober 1930 erteilte das preußische Staatsministerium der Ortschaft Borghorst das Recht zur Führung eines Gemeindewappens, um dessen Genehmigung sich besonders der damalige Borghorster Amtmann Franz *Hoegg* und der Amtsinspektor Joseph *Schütte* bemüht hatten.



Stadtwappen von Borghorst

Das Wappen zeigt im silbernen Schild neun blaue Rauten (5.4). Es ist das abgewandelte Wappen der Burgmänner von *Borghorst* zu Horstmar, die zu den Ministerialen oder Dienstmannen des Bischofs von Münster gehörten. Zwischen diesen Horstmarer Burgmännern und der schon im 10. Jahrhundert ausgestorbenen Stifterfamilie von Borghorst besteht *kein* familiärer Zusammenhang. Auch haben die ministerialadligen Burgmänner auf keinen Fall das Wappen der hochadligen Borghorster Grafenfamilie übernehmen können, da es zum Zeitpunkt des Aussterbens der Gründerfamilie des Stiftes Borghorst noch keine Wappen gegeben hat.

Die Deutung, die der hiesige Volksmund den neun Rauten im Borghorster Stadtwappen gegeben hat, hört sich zwar ganz nett an, trifft aber auch nicht zu: Die neun Rauten sind nicht die heraldischen Symbole für die neun Borghorster Schulenhöfe Schulze *Raestrup* (Vehoff), Schulze *Dalhoff*, Schulze *Düding*, Schulze *König*, Schulze *Marquarding*, Schulze *Nünning*, Schulze *Pröbsting*, Schulze *Severing* und Schulze *Spenneberg*.

Als die Herrschaft Horstmar im Jahre 1269 von Friedrich von *Rietberg* und seiner Gemahlin Beatrix von *Horstmar* an den münsterischen Bischof Gerhard von der *Mark* verkauft wurde, traten wohl auch die Burgmänner in Horstmar, unter ihnen die von *Borghorst*, in die Dienste des Bischofs. Es ist anzunehmen, daß die Familie ursprünglich aus Borghorst stammte und wie die von *Bardewick* und von *Wilmsberg* gen. *Dancevoet* zur Dienstmannschaft der hiesigen Äbtissin gehört hat. Während ein Zweig der von *Bardewick* — im Wappen einen nach unten gezinnten Sparren führend — in das Kirchspiel Lienen bei Tecklenburg übersiedelte, dort auf dem adeligen Gut *Kerstapel* ansässig wurde und sich dann von *Borghorst* gen. *Kerstapel* nannte, kam die andere Familie von *Borghorst* im nahen *Horstmar*, wo sie sich in der Südwestecke der Stadt einen stattlichen Burgmannshof erbaute, zu größerem Ansehen. Ihr Besitz lag verstreut in den Kirchspielen *Emsdetten*, *Horstmar*, *Laer*, *Leer*, *Rheine*, *Schöppingen* und *Borghorst*.

Mit ihrer Stammheimat Borghorst blieb die Familie durch den Besitz des Hofes *Beckmann* in der hiesigen Bauerschaft *Dumte* verbunden. Dieser Hof blieb bis ins 19. Jahrhundert Eigentum von Nachfahren der von Borghorst. Außer den von *Borghorst* führten noch zahlreiche andere münsterländische Geschlechter ein Rautenwappen, darunter die *Blome* in Horstmar bzw. auf Haus *Welbergen* und die

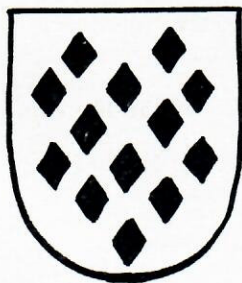
Nienborger Burgmannsfamilien von *Keppel* und von *Baek*, sowie die von *Asbeck*, die von *Heek* und die von *Sutwich*.



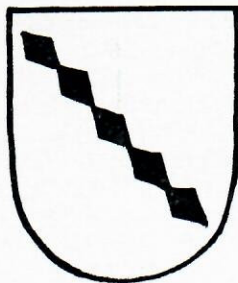
Der Borghorster Hof in Horstmar

Das Wappen der *Blome* hatte dreizehn Rauten in fünf Reihen balkenweise (2. 3. 2. 3. 1.).

Die fünf Rauten im Wappen der von *Keppel* hingen in einer schrägrechten Reihe aneinander.

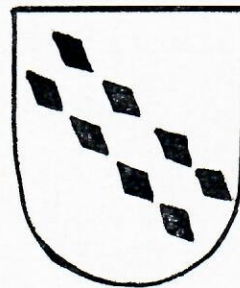


v. Blome



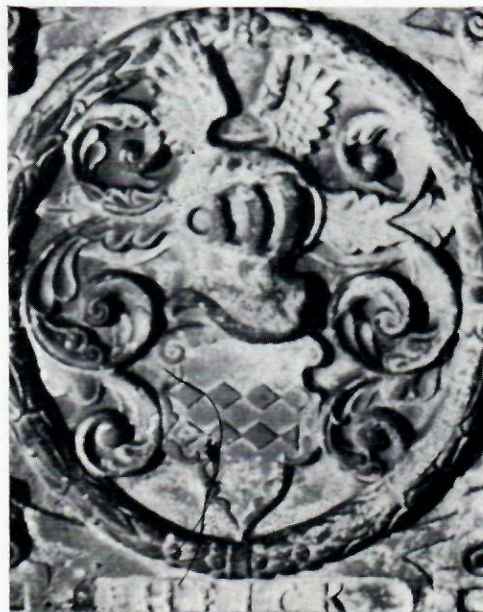
v. Keppel

Ein Wappen mit zwei schrägrechts laufenden Reihen von insgesamt acht Rauten führten die vermutlich stammesgleichen Familien von *Asbeck* und von *Heek*:



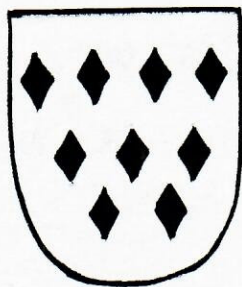
v. Asbeck v. Heek

Bei den von *Heek* kommen jedoch auch acht Rauten in zwei Reihen balkenweise gestellt vor, wie man auf dem Grabstein der Katharina von *Harmen* zu Haren von 1580 sehen kann:



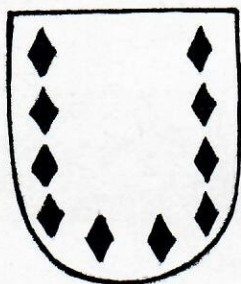
v. Heek (Heick)

Im Pfarrarchiv in Legden wird eine Urkunde aufbewahrt, unter der ein Siegel der Familie von *Sutwich* (Süderwyk, Zuderwyk) hängt. Wie das Borghorster Stadtwappen hat es neun Rauten, jedoch in einer anderen Anordnung:



v. Sutwich

Die im Jahre 1694 erloschene Burgmannsfamilie von *Baek* zu Nienborg hatte auf goldenem Schildgrund neun oder zehn blaue, dem Schildrand folgende Rauten im Wappen. Auf den ältesten Siegeln der von *Baek* sieht man allerdings zwei rechtsschräger Reihen von Rauten:



v. Baek

Dem von *Baek*'schen Wappen kam das der Burgmänner von *Borghorst* (nach M. v. Spießen) am nächsten. Nach einer Urkunde im Archiv des Stiftes Leeden führten sie auf goldenen Schildgrund sieben blaue, dem Schildrand folgende Rauten (2. 2. 3) im Wappen. Die Helmzier bestand — wie bei den von *Baek* — aus einem goldenen (rechts) und einem blauen (links) Flügel.

Seit wann die von *Borghorst* das Rautenwappen führten, ist nicht genau zu sagen.

In einer Urkunde vom 18. November 1326 sagt der Knappe Dietrich von *Borghorst*, er habe kein eigenes Siegel. An seiner Stelle läßt er den Knappen Walter von *Holthusen* siegeln. Sein Sohn Hermann von *Borghorst* urkundete am 19. Oktober 1372 mit seiner Frau Elsebe von *Brochterbeck* und seinen Kindern Dietrich, Cyrken (Caesar), Fye (Sophie) und Mette (Mechtild). Diese Urkunde, im fürstlichen Archiv in Burgsteinfurt liegend, trägt das Siegel Hermanns von *Borghorst*: acht dem Schildrand folgende Rauten:



Siegel des Hermann von Borghorst

Der letzte Namensträger der von *Borghorst* zu Horstmar war der schon im Jahre 1372 mit seinen Eltern genannte Dietrich von *Borghorst*. Mit seiner Frau *Meke* hatte er eine Tochter *Margarethe*, die die Erbin des gesamten von *Borghorst*'schen Besitzes wurde. Am Sonntag Laetare des Jahres 1427 wurde sie von ihrem Vater dem Erbmarschall des Bischofs von Münster, *Gerd Morrien*, zur Frau gegeben. Gerd Morrien und Margarethe von Borghorst wurden die Stammeltern aller späteren Erbmarschälle *Morrien* auf *Nordkirchen* und der *Morrien*-Nebenlinien in *Horstmar* und *Rheine*.

Von Dietrich *Morrien*, einem Sohn Gerds und Margarethes von Borghorst, stammen über Susanne Agnes *Morrien* aus *Metelen*, die 1733 den Borghorster Leinenweber Heinrich *Kreimer* heiratete, zahllose heute lebende Borghorster Bürger ab.

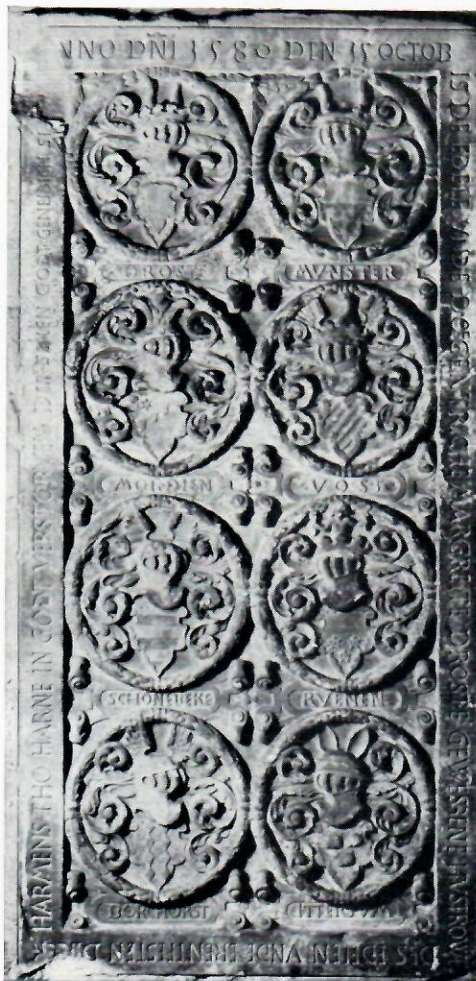
Die Eheberedung von 1427 siegelte Dietrich von *Borghorst* mit dem Rautensiegel:



Das nicht ganz einwandfrei erhaltene Siegel zeigt acht, dem Schildrand folgende Rauten.

Wie sehr das Wappen der von *Borghorst* hinsichtlich der Rauten im Laufe der Jahrhunderte variierte, ist auf dem Wapengrabstein der Margarethe von *Droste* zu *Vischering*, Frau des Dietrich von *Harmen* zu *Haren*, in der katholischen Kirche in Hamm zu sehen. Der hier im Foto gezeigte Grabstein hat folgende, umlaufende Inschrift:

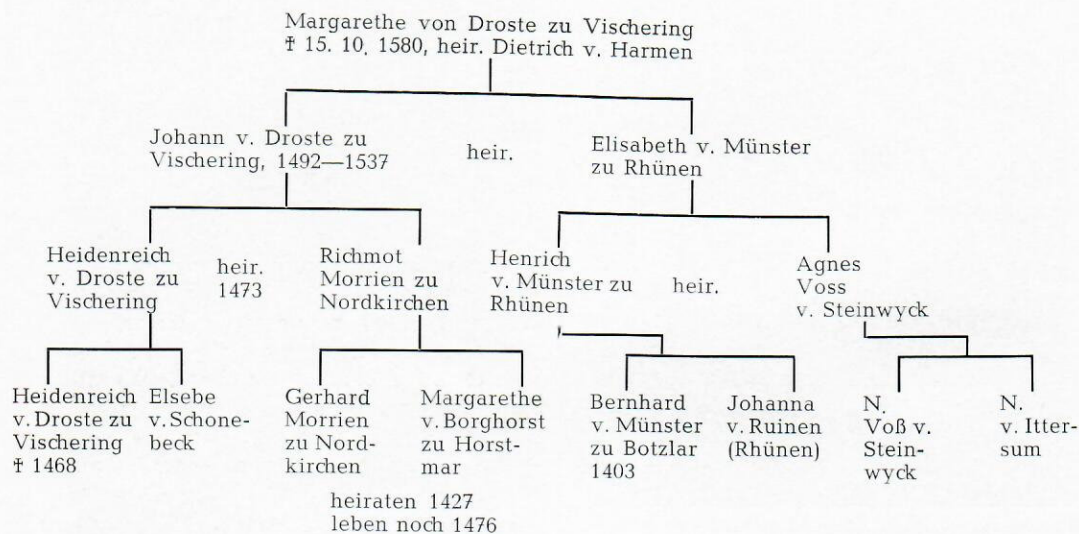
ANNO DNI 1580 DEN 15 OKTOB
IS DE EDELE VNDE DOEGENDRICHE
MARGREITE DROSTE GEWESENE
HVSFROWE DES EDELEN VNDE
ERENTFESTEN DIRCK HARMENS
THO HARNE IN GODT VESTORVEN
DER SEHLEN GODT GENEIDICH SI.



Die Ahnenwappen des Grabsteins haben
die Anordnung:

DROSTE	MVNSTER
MORDIEN	VOS3
SCHONEBEKE	RVENEN
BORCHORST	ITTERSVM

und müssen, wie nachstehend zu sehen
ist, aufgelöst werden:



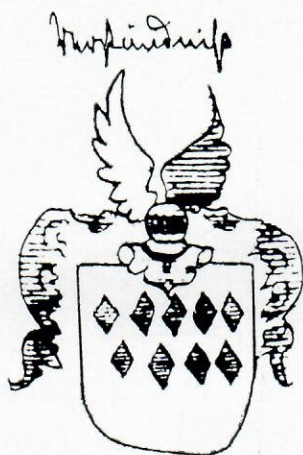
v. Borghorst

Dieser Ausschnitt aus dem Wappengrabstein zeigt als Wappen der von *Borghorst* nicht die acht dem Schildrand folgenden Ruten, sondern acht Ruten in zwei Reihen pfalweise gestellt.

Im Jahre 1886 entwickelte sich ein Briefwechsel zwischen dem bekannten Forscher und Heraldiker Max Freiherr v. *Spießen* und dem Borghorster Kaufmann J. C. *Reins*, der sich nach dem Wappen der von *Borghorst* erkundigte. M. v. *Spießen* teilte *Reins* am 28. Juni 1886 in einem Brief folgendes (auszugsweise) mit:

„Ew. Wohlgeboren geehrtes Schreiben vom 25. Juni habe ich heute erhalten. Es freut mich sehr, Ihnen mit dem gewünschten Wappen dienen zu können. Als ich in den Jahren 1877/78 bei der 4. Schwadron des Kürassier-Regiments 4 in Hamm stand, wurde dort im Umgang der katholischen Kirche Kalkputz erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere, mir steht vor fünf, Leichensteine adeliger Personen aufgefunden. . . . Der damalige Pfarrer ließ sie sorgfältig reinigen und es

zeigten sich auf denselben in Stein gehauene Ritter und Edeldamen (hier berichtet v. Spießen nicht genau, da auch Grabsteine *ohne* Figuren dabei waren), zu beiden Seiten von den Wappen ihrer Vorfahren begleitet. Auf einem derselben, ich meine, es war der Leichenstein der Anna von *Nesselrode*, geb. v. *Steck*, befand sich das Wappen der Familie von *Borghorst*. . . . Was nun das Wappen anbetrifft, so ist dasjenige, welches auf dem Leichenstein zu Hamm steht, mit dem Zeichen, welches die Familie *Kerstapel* führte, identisch (hier irrt sich v. Spießen, da die von *Borghorst* zu *Kerstapel* den gezinnten Sparren im Wappen führten!). Es zeigt im silbernen Feld neun blaue Rauten in zwei Reihen zu fünf und vier untereinander geordnet. Auf dem Schilde steht ein offener, blauer Ritterhelm mit einem (rechts) silbernen und einem (links) blauen Flügel. Die Helmdecken sind blau und silbern (Woher v. Spießen die Wappenfarben kannte, ist nicht zu sagen, auf dem Wappengrabstein [aus Sandstein] waren sie bestimmt nicht zu sehen!). Zum besseren Verständnis lasse ich eine kleine Skizze folgen:



Das Schraffierte ist blau. Ich hoffe, Sie werden sie hieraus vernehmen können. Sollten noch irgend Zweifel herrschen, so bin ich gern bereit, solche nach Kräften zu lösen.

Ich habe mich nach Hamm an eine mir bekannte Dame gewandt und sie gebeten, einmal nach dem Wappen in der Kirche zu sehen. Ich habe damals das Wappen meiner Sammlung einverleibt, eine Abzeichnung des ganzen Steines ist mir verlorengegangen. Insofern also dort sich noch eine Abweichung finden sollte, bin ich gern bereit, sie Ihnen zuzustellen. Ich bleibe

Ew. Wohlgeboren ergebenster
gez. (M. v. Spießen)"

J. C. Reins dankte M. v. Spießen mit einem Brief vom 7. Juli und dieser antwortete am 9. Juli:

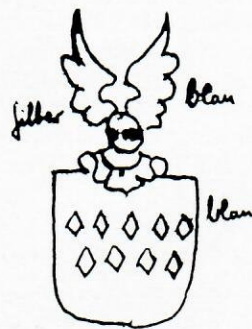
„Sehr geehrter Herr *Reins*!

Ihr Schreiben vom 7. habe ich zu vielem Danke erhalten und bin jetzt im Stande, Ihnen die gewünschte Aufklärung zu geben, indem ich einmal meine damals in Hamm gemachten Notizen wiederfand, andererseits auch durch die Nachricht, welche mir Fräulein v. *Helldorff* zukommen ließ, die Richtigkeit des v. *Borghorst*'schen Wappens constatieren kann. Ich irrte mich nur in dem betreffenden Stein, und dies ist ja leicht möglich, da ich die Wappensteine in acht Jahren nicht sah. Der betreffende Grabstein nun, auf welchem sich das Wappen befindet, ist der Leichenstein der *Margarethe* von *Droste* zu *Vischering*, welche die Gemahlin des *Diedrich* von *Harmen* zu *Haren* war. Die Wappen, welche die Steine zieren, stellen ihre acht Ahnenwappen vor. Sie tragen die Namen (siehe auch oben!)

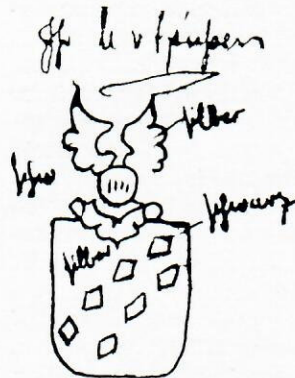
von Droste-Vischering	von Münster
von Mordien (Morrien)	Voß von Steinwyck
von Schonebeck	von Ruinen
von Borghorst	von Ittersum

Die Auflösung der Wappen ist folgende . . . (siehe oben).

Das Wappen v. *Heek* ist mir wohl bekannt, es hat gewisse Ähnlichkeit mit dem *Borghorster*, ist heraldisch betrachtet jedoch sehr verschieden davon. Sie haben Recht, daß das *Heik*'sche Wappen auf zwei Wappensteinen ebendort (in der Kirche zu Hamm) vorkommt, und zwar beide Male im Stammbaum v. *Harmen*



von Borghorst



von Heek

(Fotos im Besitz des Verfassers).

Sie können sich vollständig beruhigen, daß das von mir gelieferte Wappen das *Borchorster* ist. Auch in Kneschkes Adelslexikon steht es so wie ich Ihnen angegeben. Ich erlaube mir, unten die beiden Wappen *Borchorst* und *Heik* (Heek) gegenüber zu stellen und bleibe

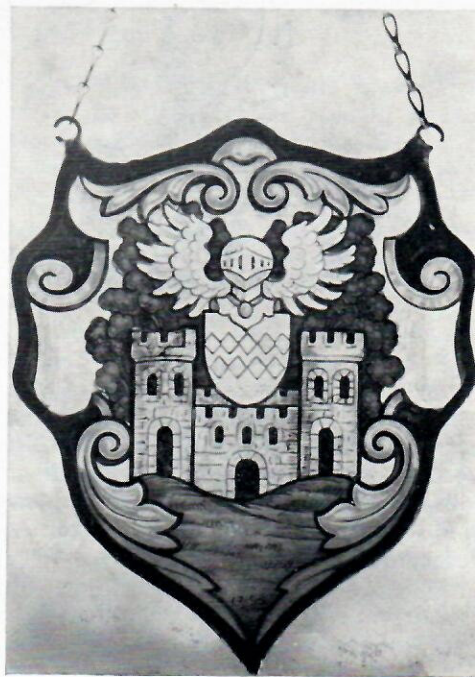
mit der vorz. Hochachtung
Ihr (gez. M. v. Spießen)"

Nach Ausweis dieser Skizzen ist es offensichtlich, daß sich sowohl M. v. Spießen als auch Fräulein v. Helldorff bei den Wappen v. Borghorst und v. Heek restlos geirrt haben. Diese Wappen stehen in der von v. Spießen angegebenen Form nicht auf den Grabsteinen, wovon sich der Leser leicht selbst überzeugen kann.

Wie kam aber v. Spießen zu der Auffassung, die Burgmänner v. Borghorst zu Horstmar hätten im Wappen neun blaue Rauten (5:4) im silbernen Feld geführt? Wir wissen es nicht. Es ist ja durchaus möglich, daß er irgendwo das Wappen v. *Borchorst* in dieser Form gesehen und notiert hat. Wir würden uns glücklich schätzen, das Aussehen der Wappenscheiben von Haus *Geist* bei *Herbern*, das leider nicht mehr existiert, zu kennen. Auf diesen Glasscheiben kam unter den Ahnenwappen der Clara v. Oer († nach 1570), die 1527 Cort *Krakerügge* heiratete, das Wappen der von *Borghorst* vor. Claras Urgroßmutter war nämlich Margarethe v. *Borghorst*, die Frau des Erbmarschalls Gerd *Morrien*. Vielleicht hatte diese Wappenscheibe die neun blauen

Rauten im silbernen Feld, wie sie uns aus dem Borghorster Stadtwappen bekannt sind. Höchstwahrscheinlich hat M. v. Spießen diese Wappenscheiben von Haus *Geist* noch selbst gesehen.

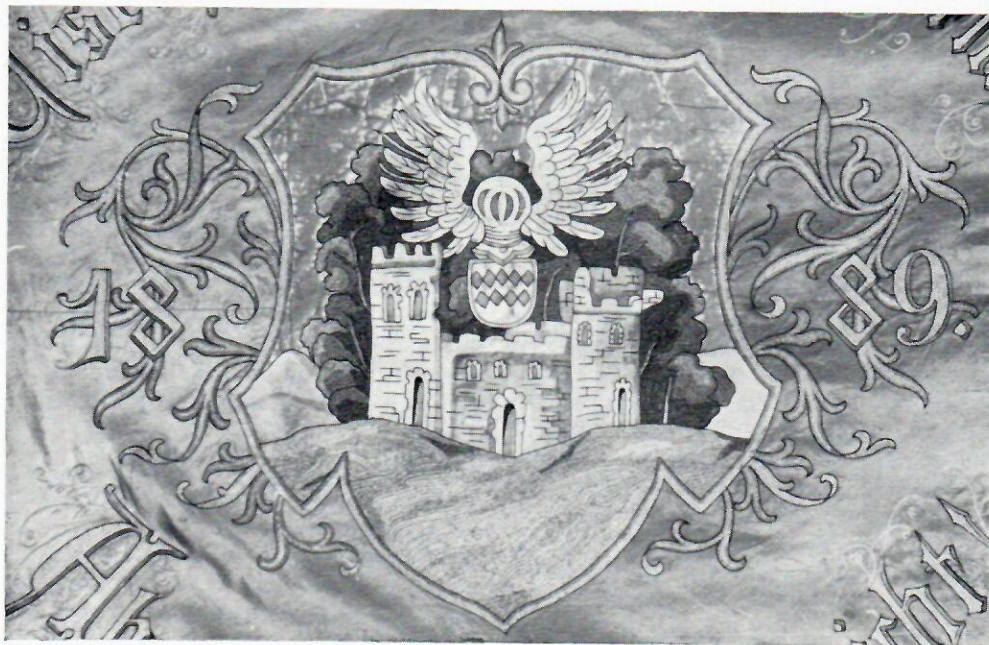
Für das Wappen der von *Borghorst* mit neun Rauten (5:4) im silbernen Schild haben wir bisher nur einen einzigen konkreten Anhaltspunkt finden können. Es ist eine kleine, bleigefasste Wappenscheibe im Besitz der Familie Franz *Klein* in Borghorst. Sie stellt eine Burg im Walde (Deutung des Namens Borghorst) dar und zeigt zwischen den beiden Türmen das neurautige Wappen:



Die Scheibe stammt aus einem alten Stiftshaus am Kirchplatz, das bis zum Abbruch in den 1930er Jahren von dem Dachdecker Theodor Ueding bewohnt wurde. Wann und von wem die Scheibe angefertigt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach dieser Scheibe wurde eine Schützenfahne der hiesigen Prinzen-Schützengesellschaft entworfen, die auf dem Schützenfestbild von 1895 zu sehen

ten eigentlich sein müßten, dürfte fruchtlos bleiben. Niemand könnte in Anbetracht der Vielfalt in der Heraldik ein entscheidendes Wort dazu sagen.

Und warum sollte man auch das Wappen der Stadt Borghorst in seiner jetzigen Gestalt ändern (es sei denn, man würde die völlig unhistorische und unheraldische, eckige Schildform, die aus der



Fahne der Prinzen-Schützen von 1889

ist und das Motiv der Wappenscheibe zeigt. Nach Auskunft der Prinzen-Schützengesellschaft wurde die Fahne im Jahre 1889 — diese Jahreszahl wurde auch in die Fahne eingestickt — angeschafft. Es ist zu vermuten, daß die Wappenscheibe erst nach dem Schriftwechsel zwischen M. v. Spießen und J. C. Reins entstanden ist.

Die wechselvolle Geschichte des Wappens der Stadt Borghorst ist damit erzählt. Eine Diskussion darüber, welche Anordnung der Rauten in diesem Wappen die richtigste ist und wieviele Rau-

falsch verstandenen Zusammengehörigkeit von Schild und Helm — die geschwungene Oberlinie des Schildes ist der Rest der Unterlinie des Helmes — entstand, den übrigen westfälischen Stadt- und Gemeindewappen angleichen? Inhaltlich besticht das Stadtwappen von Borghorst durch seine heraldische Klarheit und Einprägsamkeit. Überdies haben die Rauten, in welcher Anordnung und Zahl auch immer, eine gute historische Tradition. Damit sind alle Anforderungen an ein Stadtwappen erfüllt.

Hans Jürgen Warnecke

Tausend Jahre Borghorster Bauerntum

Sehr viel älter als die Städte, die in unserem Lande sich erst seit dem 12. Jahrhundert merkbarer herausbildeten, sind die *Bauernhöfe*. Ein ausgeprägtes Bauerntum, das nach Bodenfunden bereits das Pflügen mit primitiven Holzpflügen konnte, löste vor etwa 5000 Jahren in Nordwestdeutschland die umherschweifenden Gruppen und Horden der Jäger, Sammler und Hirten ab. Wohl trat mit einem Abklingen der Spätwärmezeit in den feuchtkühlen Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt ein Rückschlag ein, doch schon bald ermöglichten verbesserte Siedlungs- und Aufbauformen ein Steigern der Erträge und Ausweiten der Kulturlächen. Es wurden auch viele neue Bauernhöfe durch Rodung begründet.

Auf den Sandböden des westlichen, nördlichen und östlichen Münsterlandes lagen die Höfe während des Mittelalters (von etwa 500—1500 n. Chr.) an sogenannten „*Eschfluren*“ (Dauerfluren für Getreide). Ein gemeinsamer Zaunring schützte solche sogenannten „*Drubbelsiedlungen*“ mit Mensch und Vieh vor wilden Tieren und vor dem räuberischen Überfall durch kleine Feindgruppen. Auf den wasserstauenden Kleiböden des inneren Münsterlandes waren zunächst nur wenige Trockeninseln auf diese Weise besiedelt. Es entstanden hier in der ersten Hälfte des Mittelalters Einzelhöfe mit vielen sogenannten „*Kämpen*“. So werden unregelmäßig-blockig aus dem brüchigen Land herausgeschnittene Flurstücke genannt, die man mit wasserabführenden Gräben und mit Wallhecken umhegte. Solche Kämpen gab es zusätzlich auch bei den Höfen am „*Esch*“. Die Kämpen konnten bald Getreide-, bald Weidenkämpen und auch Holzkämpen sein.

Als Absplisse von den Höfen entstanden bis zum späten Mittelalter kleinere Anwesen für zweite Söhne. Sie wurden im Gegensatz zu den ungeteilten Höfen (Vollerbenhöfe) je nach Größe und Alter als „*Halberben*“ oder „*Erbkötter*“ bezeichnet. Erst seit dem Ende des Mittel-

alters kamen die vielen verstreuten „*Markkotten*“ hinzu, die meist auf schlechten Böden seitab in der Gemarkung geduldet wurden. Die „*Markkötter*“ hatten keine volle Ackernahrung und mußten als Handwerker und Gewerbetreibende sich zusätzlich Einkünfte verschaffen. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert begründeten die großen Bauern auch zahlreiche „*Pachtkotten*“ (Heuerlingskotten), um Arbeitshilfe zu gewinnen.

Im Verlauf der wechselvollen Siedlungsgeschichte veränderten sich oft die Höfe und verschoben sich auch wohl die Hofstätten. Die Macht der adeligen Herren konnte hier eingreifen, ebenso seit dem späteren Mittelalter der Einfluß der Stadt mit ihrem schnellaufsteigenden Gewerbe, mit ihrem Bedarfsmarkt und auch mit ihren freien Wirtschafts- und Rechtsformen. Oft wanderten auch die Bauernhöfe mit dem Ausbreiten ihrer Flur auseinander.

Im Gegensatz zu der immer zerstreuter werdenden Lage der Bauernhöfe hatten sich im Laufe des Mittelalters um die ländlichen Kirchen herum Handwerkersiedlungen gebildet. Ihre Bewohner, die sogenannten „*Dörper Lüd*“, fanden neben ihrem Handwerk nur wenig Zeit für die Landwirtschaft. Sie besaßen auch am Rande des Dorfes in einem Ring von Gärten nur soviel Land, wie sie mit dem Spaten bebauen konnten.

Nicht immer sind die *ältesten* Höfe auch die *größten*. Das hängt mit der ehemaligen rechtlichen Stellung zusammen.

In den ältesten Zeiten, als unsere germanischen Vorfahren noch nicht in die Geschichte eingetreten waren, in der Zeit, als das Christentum noch nicht eingeführt war, also vor der Zeit Karls des Großen (742—814), teilte man die Bewohner unseres Vaterlandes in drei Volksklassen ein: Die *Adeligen* oder Edlen, die *freien Bauern* oder Frilinge und die *Hörigen* oder Laten. Die *Adeligen* (Edelinge) waren jene Männer, die sich durch Tapfer-

keit im Kriege als Führer ausgezeichnet hatten und die einen großen Grundbesitz besaßen. Sie waren die Berufskrieger des Volkes und ließen ihren Grundbesitz durch unfreie Knechte bestellen.

Die *freien Bauern*, auch *Frilinge* genannt, saßen als persönlich Freie auf ihren Höfen und betrieben Ackerbau. Sie stellten einen großen Teil des Volkes und waren ausschlaggebend in den Volks-, Gerichts- und Heeresversammlungen. Sie bebauten ihren Acker durch persönliche Arbeit, und das „Liegen auf der Bärenhaut“ war wohl kaum die allgemeine Tätigkeit des germanischen Mannes in dieser Zeit. Die Freien hatten dem Adel im Kriegsfall Gefolgschaft zu leisten.

Die dritte Hauptgruppe des Volkes waren die *Laten*, auch *Hörige* genannt. Auch diese Leute besaßen ein eigenes Haus, aber ihr Hof unterstand einem adeligen Grundherrn. Die Hörigen bebauten den Hof für sich, aber sie mußten jedes Jahr eine bestimmte Abgabe an Getreide, Vieh oder Leinen machen und waren zu bestimmten Dienstleistungen verpflichtet. Ihr Los war erträglich, aber sie hatten kein Recht, an den Versammlungen des Stammes oder am Gericht teilzunehmen. Die Hörigen waren auch nicht persönlich frei, sondern waren *leibeigen*. Also auch ihre Person, ihre Frau und ihre Kinder waren Eigentum des adeligen Herrn, von dem sie ihren Hof erhalten hatten.

Blicken wir nun auf unsere alte Heimat Borghorst, so finden wir dort einen adeligen Herrn, den *Grafen* in Borghorst, dessen befestigte Burg an jener Stelle lag, wo später Stift und Kirche stand. Sein Grundbesitz erstreckte sich auf die jetzige Stadt und die drei heutigen Bauerschaften Dumte, Wilmsberg und Ostendorf.

Wenn wir uns die Borghorster Bauernhöfe ansehen, so gab es zunächst eine Reihe von Schulenhöfen. Diese hatten die bevorzugte Stellung sogenannter *Oberhöfe* oder *Haupthöfe*. Die Inhaber solcher Oberhöfe hatten im Auftrage weltlicher oder kirchlicher Grundherren aus einer Anzahl von sogenannten Un-

terhöfen die Abgabe an den Herrn abzuführen und für die Einhaltung dieser und anderer Verpflichtungen zu sorgen. Derartige Verwaltungseinrichtungen hatten sich erst im hohen Mittelalter herausgebildet. An Ansehen und Bildung übertrafen die schreib- und lesekundigen Schulen ihre bäuerlichen Standesgenossen so sehr, daß sie im 12. und 13. Jahrhundert oft zum „kleinen“ Adel, zum sogenannten *Dienst- oder Ministerialadel* aufstiegen. Später verbäuerten sie meist wieder. Als *Ministerialen* des Stiftes Borghorst werden 1246 die Ritter von *Vulmesberg* und *Cuninch*, 1290 die von *Bordewick*, *Schenking*, *Spenningberge*, *Detten* und *Borghorst* genannt.

Das niederdeutsche Wort „Schulte“ entspricht dem hochdeutschen Wort „Schultheiß“, und das will eine Person der öffentlichen Ordnung benennen, die den Abgabepflichtigen „heißen“ (= angeben) kann, was sie schulden.

Wie der in Laer im Jahre 1420 geborene Bauernsohn und spätere Karthäusermönch *Werner Rolevinck* in seiner Preisschrift auf das alte Sachsenland Westfalen angibt, ging man in seiner Jugendzeit dazu über, im Münsterland statt „Meier“ „Schulte“ zu sagen. Die Frau des Schulten heißt übrigens bis zum heutigen Tage „de Meerske“.

Der ehemalige ritterliche oder fast ritterliche Rang der Schulten brachte die Führung eines Wappens mit sich. So hat z.B. Schulte *Vehoff* noch heute in seinem Wappen ein Hufeisen mit sieben Nägeln und Schulte *Marquarding* einen Baum mit drei Vögeln.

Wenn wir die Namen der Borghorster Schulenhöfe näher betrachten, so muß uns auffallen, daß fast alle mit der Silbe „ing“ endigen, wie *Marquarding*, *Sewarding*, *Köning*, *Nünning*, *Temming*, *Düding* und *Schenking*. Auch der Schultenhof Spenneberg hatte dieselbe Endung, denn er hieß in alter Zeit *Spenningberg*. Diese altsächsische Wortendung „ing“, das in vielen münsterschen Hofnamen sich wiederholt, bedeutet entweder Nachkomme des ... oder Dienstmann des ... (Pröbsting = Dienstmann einer Probstei, Nün-



Hof Schulze Marquarding

ning = Dienstmann eines Nonnenklosters). Die Borghorster Schultenhöfe sind zum Teil von den Borghorster Grafen geschaffen worden, zum Teil aber auch von anderen kirchlichen und weltlichen Herrn.

Daß die Borghorster Grafen ihre Schultenhöfe auch zur Wahrung ihres Besitzes geschaffen haben, zeigt ihre Lage. Der Hof *Schulze Marquarding* liegt hart an der Grenze von Ostendorf und Nordwalde. Hinter dem Hofe fließt ein Bächlein, das die Grenze bildet, und das in alter Zeit viel mehr Wasser führte. Dort befand sich auch ein Übergang über den Bach, eine sog. Furt, wie noch heute der Name *Markfort* auf der Nordwalder Seite beweist. Daß der Hof *Schulze Marquarding* eigens zum Schutze der Grenze angelegt ist, zeigt deutlich sein Name. Er heißt in den alten Urkunden „Markwarding“. Das erste Wort „Mark“ = Grenze, das zweite „ward“ bedeutet bewahren, behüten, und das „ing“ ist = Mann, also der Mann, der die Grenze bewahrt. Dieser Hof, der ursprünglich Eigentum des Grafen und später des Stiftes Borghorst war, ist im Jahre 1421 in den Besitz der Herren von Steinfurt übergegangen.

Der jetzige Hof *Schulze Spenneberg* in Ostendorf ist von den Borghorster Grafen zum Schutz gegen Steinfurt angelegt. Er war den *Rittern von Spenningsberge* übertragen. Wir finden Ritter Ludolf von Spenningsberg im Jahre 1290 noch als Zeugen in einer Urkunde, als die Äbtissin Mechthildis von Borghorst einige Höfe ihren Schwestern Martha und Lisa überläßt. Um 1320 ist diese Ritterfamilie ausgestorben. Der Hof wurde mit einer Bauernfamilie besetzt, die von dem Hof bis heute den Namen *Schulze Spenneberg* trägt. Später ist dieser Hof in den Besitz der Herren von Steinfurt übergegangen. Ein Mitglied dieser Familie ist in der Geschichte von Borghorst später noch hervorgetreten: Johannes Spenningsberch. Derselbe war kaiserlicher und päpstlicher Notar.

In der oben genannten Urkunde von 1290 wird unter den Zeugen auch der Ritter *Thomas von Detten* genannt. Auch dieser gehörte zu den Lehns- und Gefolgsmännern des Stiftes Borghorst und wohnte auf dem heutigen *Schulzenhof Dalhoff*. Dieser Hof, mit dem der Hof *Dalmühle* immer zusammen genannt wird, hat seinen Namen von seiner Lage im Tal. Er

liegt an der Grenze gegen Steinfurt an der Aa. Der Ritter Johannes von Detten und sein Sohn Thomas haben im Jahre 1338 den Hof für 140 Mark münsterscher Pfennige an die Äbtissin von Borghorst verkauft. Dieser Hof hatte in der Bauerschaft Dumte eine besondere Bedeutung, weil mit ihm das *Bauerngericht* verbunden war. In den Gerichtsverhandlungen der Dumter Bauern hatte Schulze *Dalhoff* den Vorsitz, so wie Schulze *Marquarding* der Leiter der Ostendorfer Markgenossenschaft war.

Auch die Höfe *Nünning*, *Temming* und *Severing* könnten durch ihre Lage an der Aa anzeigen, daß sie die Grenze gegen Steinfurt schützen sollten. Wichtiger ist hier aber wohl, daß diese Höfe — in wasserreichen Gelände gelegen — mit breiten Wassergräben gesicherte Hausstätten hatten, auf denen in unruhigen Zeiten die Bewohner benachbarter Unterhöfe Zuflucht fanden.

Welchem Ritter der Hof *Schulze Nünning* bei seiner Gründung zuerst übertragen worden ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Er befand sich später im Besitz der Grafen von Tecklenburg. Im Jahre 1337 kaufte ihn die Äbtissin des Klosters von Metelen zusammen mit den Höfen *Willering* und *Böyink*.

Schulze Severing heißt in den ältesten Urkunden stets *Sewarding*. Auch bei ihm ist der erste ritterliche Besitzer nicht mehr bekannt. Wir finden unter den Besitzern als Eigentümer auch den Grafen Otto von Tecklenburg, der im Jahre 1247 den Hof an die Johanniter-Kommende in Steinfurt schenkte.

Auch der Schulzenhof *Temming* gehört sicherlich mit zu den ältesten Höfen unserer Heimat. Leider stehen uns aber keine älteren Urkunden darüber zur Verfügung. An der Grenze nach Laer lag der Hof *Schulze Schenking* in der Aabauerschaft. Die *Ritter von Schenking* trugen ihn zu Lehen. Sie waren die *Mundschenken* der Äbtissinnen von Borghorst. Der Hof *Schulze Schenking* gehört heute nach Laer.

Noch an der Grenze nach Laer liegt der Hof *Schulze Pröbsting*. Ihn besaßen als Dienstmannen der Borghorster Äbtissin die *Ritter von Vulmesberg*, von denen die Bauerschaft Wilmsberg ihren Namen hat. Sie waren reich begütert, aber wo wir in den Urkunden von ihnen hören, finden wir sie beim Verkauf ihrer zahlreichen Besitzungen. Wir wissen nicht, ob es Frömmigkeit oder Geldverlegenheit gewesen ist, wenn sie dem Stift in Borghorst oder dem Kloster in Langenhorst diese Höfe überließen. Wir möchten das letztere annehmen, denn die Ritter von Vulmesberg führten auch einen Spitznamen, unter dem sie später auch in den Urkunden erscheinen. „*Dancevot*“ heißen sie dort und das Wort bedeutet, daß ihr Fuß leicht zum Tanzen stand. Im Jahre 1246 verkauft Ritter Heinrich von Vulmesberg den Hof *Overkamp*, heute *Frahling-Voss* in Ostendorf, an die Johanniter-Kommende in Steinfurt. Dem Stift Borghorst überließ er seinen Hof *Uphove*, heute *Hermeling* in Wilmsberg. 75 Jahre später muß die Familie ihre letzten Güter verkaufen. Zuerst überlassen im Jahre 1322 *Winand Dancevot* und seine Gattin Jutta ihr Gut *ton Esche*, heute *Eschmann* in Wilmsberg, dem Fräulein Cunigunde von Bermetvelde im Stift Borghorst. Im gleichen Jahr verkaufen dieselben auch ihren Schulzenhof *Provestinc*, heute *Pröbsting*, an das Stift Borghorst. Mit diesem angesehenen Hof war wie mit dem *Dalhoff* in Dumte das *Bauerngericht* in Wilmsberg verbunden.

Gegen Nordwalde hatten die Grafen in Borghorst als Schutz den Hof *Schulze König*. Sie verlehten ihn an ihre Dienstmannen, die *Ritter von Cuninch*. Diese werden in den älteren Urkunden des öfteren erwähnt, wo sie als Zeugen bei Gerichtsverhandlungen auftreten. Im Jahre 1350 wurde der Hof *Schulze König* den Herren von Steinfurt überlassen.

Unter den Rittern, die als Dienstmannen den Grafen in Borghorst folgten, werden des öfteren die *Ritter von Bardewyck* erwähnt. Sie besaßen den heutigen Hof *Große-Bordewick*, Pächter Beermann,

in Wilmsberg, und waren außerordentlich reich begütert. Bereits im 12. Jahrhundert verkauften sie den größten Teil ihres Besitzes. Im Jahre 1290 kaufte die Äbtissin Mechtildis von ihrem Dienstmann Ritter Bertold von Bardewyck folgende im Weichbilde von Borghorst liegenden Kämpen: Hagenbrook, Hart, Bonenkamp, Pothoff, Langekamp, Brunkamp, Gere, Mere, Sidekamp, Gantenvorde, Lütke Mere und Grotenkamp für 21 münstersche Denare. Die Bezeichnungen dieser alten Kämpen sind uns bis heute noch in verschiedenen Flurnamen und in den Straßennamen *Hagenbrook* und *Meerstiege* erhalten geblieben.

Zwei weitere Borghorster Schulzenhöfe haben eine andere Entwicklung gehabt, als die bisher aufgeführten: Der Hof *Schulze Vehoff*, heute *Raestrup*, und der Hof *Schulze Düding*.

ster Höfe an erster Stelle genannt. Daß das spätere freiweltlich-adelige Damenstift Borghorst eine größere Viehwirtschaft als die anderen Bauernhöfe hatten, ist leicht zu begreifen. Der Bedarf an Fleisch und anderen Lebensmitteln war bei dem großen Haushalt und der viel geübten Gastfreundschaft ein weit größerer als anderswo. Schulze *Vehoff* wurde deshalb auch mit größerem Grundbesitz und Viehbestand ausgestattet. Die Stellung, die der Mann bekleidete, der den Viehhof beaufsichtigte, war denn auch eine hervorragende. Von der Hovesaat dieses Hofes wurden im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Hausgrundstücke als Wortlehen abgezweigt. So wurde der *Vehoff*, der noch heute der größte Schulzenhof ist, zur Keimzelle unserer Heimatstadt Borghorst.

Wie der Hof *Vehoff* hervorging aus der Verwaltung des Viehbestandes, so der



Hof Schulze Vehoff-Raestrup

Der Hof *Schulze Vehoff* ist entstanden, wie der Name schon sagt, aus der Verwaltung des Viehbestandes der Grafen oder des Stiftes in Borghorst. Er wird in der ältesten Aufzeichnung der Borghor-

Hof *Düding* aus der Verwaltung der Land- und Ackerwirtschaft des Stiftes. Er wird in alten Urkunden auch *Drostinc* genannt. Das Wort *Droste* aber bedeutet Verwalter.

Daß die Schulzenhöfe Vehoff und Düding keine adeligen Rittersitze wie die bisher aufgeführten waren, zeigt auch ihre Lage. Sie sind nicht zum Schutz der Grenzen, sondern zum Lebensunterhalt des Stiftes Borghorst angelegt. Deshalb liegen sie

auch in der unmittelbaren Nähe der Abtei, nämlich Schulze Vehoff nur wenige 100 m entfernt und Schulze Düding gleich am Drostenesch. Dieser hat noch den ursprünglichen Namen des Drostinchofes bis heute bewahrt. *H. Reins*

Die Ostendorfer Mark und der „Grafenstein“

Weit draußen im Borghorster Venn stehen auf einer Sanddüne ein uralter Granitblock und zwei jüngere behauene Sandsteine. Sie künden uns als verwitterte Zeugen alter Zeit und geben uns die Stätte an, wo einst in noch völlig unkultiviertem Gebiet, dem Grenzgebiet der anliegenden Kirchspiele *Borghorst, Burgsteinfurt, Neuenkirchen, Mesum und Emsdetten* sich die nutzungsberechtigten Bauern unter dem Vorsitz eines *Holzgrafen* zusammenfanden, um gemeinsame Belange zu besprechen und wahrzunehmen. Diese Denkmäler heißen bis auf die heutige Zeit im Volksmund die „Grafensteine“.

Wir wollen heute noch einmal diese Gelegenheit benutzen und auf einen geschichtlichen Irrtum aufmerksam machen, der schon bei unseren Vorfahren bestanden hat und einmal berichtigt werden muß. Da sich im Laufe der Zeit Unzulänglichkeiten in der Grenzmarkierung der im Jahre 1716 nach Jahrhunderte langen Streitigkeiten zwischen dem Hochstift Münster und den Herren von Steinfurt endgültig reichsunmittelbar erklärten Niedergrafschaft, die aus dem Ort Burgsteinfurt und seinen drei Bauerschaften bestand, herausgestellt hatten, wurde im Jahre 1782 durch die Vertreter des Fürstbischofs von Münster und des Grafen von Steinfurt eine neue Grenzbegehung vorgenommen und festgelegt, wo neue Grenzsteine zu setzen seien. In Ausführung dieses Beschlusses wurden dann im Jahre 1788 rund um die Grafschaft, auch an der Borghorster Grenze, 102 Steine gesetzt, die auf der einen Seite nach dem Hochstift Münster ein M, auf der anderen Seite nach der Grafschaft Steinfurt ein S

trugen und laufend numeriert waren, gesetzt.

Zu diesen um 1788 errichteten Grenzsteinen, die man früher auch „Schnatsteine“ nannte, gehören auch die beiden behauenen Sandsteine, die zusammen mit dem uralten Granitblock die sogenannten „Grafensteine“ bildeten. Der letztere steht jedoch schon viele Jahrhunderte länger, woraus unzweifelhaft hervorgeht, daß die landläufige Bezeichnung „die Grafensteine“ irreführend und falsch ist. Denn er steht nicht als Grenzstein an seiner Stelle, sondern er gibt den Platz an, wo in frühester Zeit alljährlich das *Holzgericht* oder *Holding* unter einem *Holzgrafen* abgehalten wurde. Auch in den ältesten Protokollen sowie in einer Karte des Staatsarchivs in Münster aus dem Jahre 1597 findet man die Bezeichnung „*de Gravesteen*“, während die anderen Steine lediglich als Schnatsteine angeführt werden. In einer anderen noch älteren Karte findet man den „Grafenstein“ unter dem Namen „*de graute Kiesel*“. Man sollte also bei unseren ehrwürdigen Naturdenkmälern nicht mehr von „den Grafensteinen“ sprechen, sondern nur noch die Bezeichnung „*der Grafenstein*“ gebrauchen, um endlich diese geschichtliche Unrichtigkeit auszumerzen.

Wir besitzen keinerlei Quellen und geschichtliches Material darüber, wann sich die Bewohner des Grenzgebietes zwischen Borghorst und den benachbarten Gemeinden zu einer Markengemeinschaft zusammenschlossen, aus der die Ostendorfer Mark später als selbständig ausschied. Es ist das große Verdienst unseres Landsmannes Dr. Franz Floer, daß er

in seiner Dissertationsarbeit „*Das Stift Borghorst und die Ostendorfer Mark*“ zum ersten Male eine genaue und anschauliche Darstellung von dem Wesen, den Eigentumsverhältnissen und der Nutzung einer *sächsischen Mark* gegeben hat. Diese vorzügliche Arbeit haben wir auch unseren heutigen Ausführungen zugrunde gelegt.

Unter *Marken* verstand man große, selbständige Wald-, Heide- und Weidereviere, die sich nicht in fiskalischem, kommunalem oder privatem Besitz befanden, sondern Eigentum der *Markgenossen* waren. Dem Wesen solcher *Marken* entsprechend setzte sich die *Markgenossenschaft* nicht aus Bewohnern derselben zusammen, sondern aus Eigentums- und Nutzungsberechtigten, welche meistens in den benachbarten Ortschaften ansässig waren. Die Rechtsansprüche der *Markgenossen* beruhten auf einem anerkannten Herkommen, dessen altüberlieferte Grundsätze auch über die Natur dieser Rechte entscheiden mußten. Es dürfte deshalb auch die Auffassung richtig sein, daß in den *Marken* die Trümmer des *alten Volkslandes* zu sehen sind. Dementsprechend waren die Anrechte der *Markgenossen* als erhalten gebliebene Reste der uralten volkstümlichen Nutzungsrechte des *Volksgenossen* auf Weide für sein Vieh, Holz und Torf zur Feuerung, Holz zum Bauen und zum Gerät, auf Jagd und Fischerei anzusehen.

Die nach der gleichnamigen *Borghorster Bauerschaft* genannte *Ostendorfer Mark* bildete einen Teil jenes *Oedlandes*, welches als Grenzgebiet zwischen den oben angeführten *Kirchspielen* lag. Wann die *Markgenossen* der einzelnen *Kirchspiele*, die jedesmal eine Interessengruppe für sich bildeten, die Aufteilung dieses Gebietes vorgenommen haben, ist uns nicht überliefert. Jedenfalls gab es schon im 15. Jahrhundert nachweisbar eine *Ostendorfer Mark*, ob mit den ungefähren Grenzabsetzungen, wie sie am Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden, ist nicht nachzuweisen. Wir lesen in alten Aufzeichnungen öfter über Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten wegen der Grenzfestsetzungen, besonders zwi-

schen den *Borghorster* und *Emsdettener Markgenossen*. Noch im Jahre 1817 berichtet der *Borghorster Bürgermeister Lanvers*: „Am 20. Februar, Aschermittwoch, rissen die *Emsdettener Einsassen* in einer Stärke von ungefähr 500 Mann unter der Anführung des Gemeindevorstehers und des Polizeidieners unter Trommelschlag die von den *Ostendorfer Marken-Interessenten* den Erbpächtern *Beckschulte* und *Henrickmann* erbpächterlich untergebenen Feldgründe, welche diese eingefriedigt und mit Wällen versehen hatten, nieder. Die Untersuchung dieses Betragens und facti wurde criminell geführt und am Schluß elf der Anführer per decretum zur Festungshaft verurteilt. Sie sollen jedoch von des Königs Majestät begnadigt sein.“

In der *Ostendorfer Markgenossenschaft* haben wir eine durch nachbarliche Wohnweise und gleiche wirtschaftliche Tätigkeit zu gemeinsamen Interessen verbundene, bestimmte Anzahl von Bauernhöfen vor uns, deren jeweiliger Besitzer, der *Wehrriester*, als *Markgenosse* diesem Verbands angehörte. Sie bildete den nordöstlichen Teil des *Kirchspiels Borghorst* und lag in der *Bauerschaft Ostendorf*, woraus sich auch ihr Name erklärt. Im Norden grenzte sie an die *Markengründe* von *Emsdetten* und *Mesum*, im Osten und Süden an die kultivierten Gründe der *Bauerschaft Ostendorf* und im Westen an die *Kirchspiele Steinfurt* und *Neuenkirchen*. Die *Mark* bildete eine zusammenhängende Fläche und lag links von der alten Landstraße, *Postdamm* genannt, die von *Steinfurt* nach *Münster* führte. Zwei über diese Landstraße hinausgehende Zipfel erstreckten sich in die kultivierten Äcker der *Ostendorfer Bauerschaft*. Nach Norden lief sie in eine schmale und spitze Landzunge aus, deren äußerster Punkt bis an den *Grafenstein* reichte, von dem oben die Rede ist.

Die Größe der *Ostendorfer Mark* war bis zum Jahre 1827 nicht genau bekannt. Die in diesem Jahre im Auftrage einiger Interessenten zu Ende geführten Vermessungen ergaben eine Größe von rund 3450 Morgen. Die Bestandteile der *Mark* waren gemeine Weide, Eichenholz, ver-

misches Reisholz, Torfmoor, Heidegrund und unkultivierte Blößen. Der Boden war sandig und nur an einigen Stellen mit etwas Lehm vermischt. Die Weide war im allgemeinen nur schlecht; sie bestand aus den niedrigen Stellen des Heidebodens, die während des größten Teiles des Jahres mit Wasser bedeckt waren. Der Heideboden wurde zum Teil zu Torfkulturen verwandt. Das Torfmoor hatte durchschnittlich eine Tiefe von 4—5 Fuß. Eine planmäßige Entwässerung gab es nicht; lediglich waren einige Bäche da, die das in der nassen Jahreszeit sich ansammelnde Wasser abführten.

Die Art der *Markennutzung* wurde durch das *Holdding*, auch *Holzgericht* und später *Markengericht* genannt, bestimmt, das in den älteren Zeiten alljährlich unter dem Vorsitz eines gewählten oder geborenen *Holzgrafen* oder *Markenrichters* am Grafenstein zusammentrat. Hier suchte man sich über alle gemeinsamen Fragen gütlich zu einigen, dann aber auch die festgesetzten Grenzen sicher zu stellen, was durch Anpflanzung von Grenzbäumen, Errichtung von Grenzsteinen und Wällen geschah. Die Markwächter, die sogen. „*Schütten*“, mußten alljährlich die Grenzen begehen, damit sich diese jedem fest einprägten. Bei diesen Zusammenkünften wurden auch durch den Holzgrafen Markenfrevel gerügt oder bestraft. Es war damals das mündliche Verfahren üblich. Noch im 16. Jahrhundert hatte man keinen Schreiber. Im übrigen richtete man sich nach Gewohnheit und Gebrauch.

Mit dem anbrechenden Frühjahr wurde das Vieh aus den Ställen in die Mark getrieben, wo es während des ganzen Sommers bis tief in den Herbst hinein sich selbst überlassen blieb. Zuvor wurde es mit einem Brandzeichen versehen, damit jeder Besitzer das seinige wieder erkennen konnte. Eine besondere Beaufsichtigung hatte das Vieh nicht, die geeigneten Weidegründe mußte es sich selbst suchen. Im Herbst wurde es wieder eingefangen und zusammen getrieben. Dieses Einfangen, was bei dem durch die lange Bewegungsfreiheit eingetretenen verwilderten Zustand eine sehr be-

schwerliche Arbeit war, nannte man „*Schütten*“. Unberechtigt eingetriebenes Vieh oder solches, was sich durch Naturtrieb dem Weidevieh zugesellt hatte, wurde im sog. „*Schüttenstall*“ aufbewahrt, bis es vom Eigentümer gegen Erstattung der Futterkosten oder gegen Erlegung einer Geldbuße der sogen. „*Brüchte*“ abgeholt wurde. Milchkühe wurden nicht in die Mark getrieben, da der Milchertrag auf diese Weise im Sommer verloren gegangen wäre. Man trieb sie in die mit Wall und Graben umgebenen, brach liegenden Äcker, deren einziger Zugang mit einem Schlagbaum verschlossen gehalten wurde. Hornvieh und Pferde unterlagen den gleichen Weidebedingungen. Schweine mußten, bevor sie ausgetrieben wurden, „*gekrämpt*“ werden. Wieviel Vieh der einzelne Markgenosse in die Mark treiben durfte, richtete sich nach der Größe des Erbes.

Gegenüber der Weidebenutzung in der Mark trat die *Holznutzung* sehr zurück, ein Umstand, der mit den eigenartigen Siedlungsverhältnissen im Münsterlande zusammenhängt. Bei den Holzungen hatte man zu unterscheiden: geschlossene Holzungen, im Münsterlande „*Büsche*“ genannt, zerstreut stehende einzelne Bäume und Schlagholzdistrikte. Unter Schlagholz verstand man junges Gehölz oder Buschwerk, was alle 4—5 Jahre kurz über dem Boden abgehauen und zu „*Buschen*“ verarbeitet wurde, die noch heute im Bauernhause als Brennmaterial im Gebrauch sind. Das Holz der Ostendorfer Mark wurde verkauft. Der Erlös floß zu einem Drittel dem Markenrichter zu, die übrigen zwei Drittel flossen in die Markenkasse.

Von gleicher Wichtigkeit als Brennmaterial war für die Markgenossen der *Torf*. Hier war die Mark die einzige Bezugsquelle. Die Torfnutzung erfolgte in der Weise, daß jedem Markgenossen auf dem Venn dem aus Moor bestehenden Markengrunde eine sogen. *Torfkuhle* angewiesen wurde, wo er seinen Torf stechen konnte. Unter der oberen trockenen Torfschicht des Moorbodens befand sich der eigentliche Moorgrund. Dieser wurde durch Zerkleinerung und Beimengung



Der Grafenstein

von Wasser zu einer breiartigen Masse verarbeitet, in eine runde Form gepreßt und im Freien getrocknet. Diese so gewonnenen Moorstücke wurden „Klüen“ genannt und waren ein sehr geschätztes Brennmaterial. Neben den Klüen und dem Torf lieferte der Markengrund noch die sogen. „Brandsudden“, Heidekraut mit noch einer handbreit anhaftenden Torfschicht. Sie dienten dazu, das in der Asche glimmende Herdfeuer wieder zu voller Glut zu entfachen.

Außer dieser gemeinsamen Markennutzung gab es noch eine Sondernutzung des Markengrundes. Sie bestand in dem sogen. „Sichtfrieden“ oder „Anschlußrecht“. Danach konnte jeder Markgenosse, dessen Ackerland an Markengrund grenzte, noch weitere 10—15 Schritt Boden, wobei sich oft eine erstaunliche Schrittlänge herausstellte, für sich mit Beschlag belegen und in Benutzung nehmen. Er konnte dieses Gebiet einfriedigen und bepflanzen. Die wichtigste Sondernutzung der Mark war jedoch die der „Markkötter“. An „Interessierte“, dieses waren nahe Verwandte der echten Markgenossen oder auch Persönlichkeiten, de-

ren Nachbarschaft im allgemeinen Interesse erwünscht war, konnte die Markgenossenschaft Markengrund in Erbpacht geben. Gewöhnlich waren es sechs Schefelsaat. Man nannte dieses Stück Land „Zuschlag“. Die Pacht betrug pro Schefelsaat 12 gute Groschen, die aber meistens erst nach drei Jahren bezahlt werden mußten. Diese Erbpächter wurden „Markkötter“ genannt.

Der Interessentenkreis der Mark setzte sich wie bei allen Markgenossenschaften zusammen aus den *Grundherren*, als den Eigentümern der Mark, aus den *Markgenossen*, d. h. den Besitzern der Bauernhöfe, die zur Mark gehörten und den sonstigen beschränkt Nutzungsberechtigten, den *Markköttern* und den *Wortleuten* des Dorfes *Borghorst*. Nach damaliger Auffassung waren die Grundherren — also Adel und Klöster —, denen die Bauernhöfe gehörten, die eigentlichen Besitzer der Mark. Dieses Besitzrecht wurde nur eingeschränkt durch die Nutzungsrechte der anderen Genossen, die aber nicht persönlicher, sondern dienstlicher Natur waren. Verlor ein Bauer seinen Hof, so verlor er damit auch sämt-

liche Anrechte auf die Mark. Für die Ostendorfer Mark kamen nur drei Grundherren in Frage: Das *Stift Borghorst*, die *Grafen von Steinfurt* und die *Äbtissin von Herford*. Die Grundherren hießen „*Erbexen*“, weil sie allein das erbliche Anrecht besaßen, in der Mark die Axt zu gebrauchen, also Holz für sich zu fällen. Der Anteil des Stiftes überwog bei weitem den der anderen Grundherren. Von 18 Erbexenstimmen besaß es allein 14, zu denen noch die Stimme der Äbtissin kam. Sie war deshalb auch die jedesmalige *Markenrichterin*. Zwar versuchten wiederholt die Schirmvögte des Stiftes, die Grafen von Steinfurt, ihr dieses Recht streitig zu machen, das Markenrichteramt verblieb aber bis zur Aufhebung des Stiftes in den Händen der Äbtissin. Die Markenrichterin hatte Straf- und Rügegewalt. Ihr stand ein Drittel der „Brüchte“, des Erlöses aus dem Holzverkauf und des Ertrages aus den Zuschlägen zu. Außerdem war sie in der Mark allein jagdberechtigt. An zweiter Stelle nutzungsrechtlich waren die Besitzer der Bauernhöfe, die in der Mark ansässig waren. Sie waren voll nutzungsrechtlich und stimmfähig. Dazu kamen noch die Markkötter, die ein gewisses Nutzungsrecht hatten, aber nicht stimmfähig waren. Auch nur nutzungsrechtlich waren die Borghorster Wortleute. Sie waren nur berechtigt, an den angewiesenen Stellen Plaggen zu mähen und Torf zu stechen. Auch durften sie mit besonderer Erlaubnis und gegen Entrichtung einer Gebühr Vieh eintreiben. In der Markversammlung hatten sie weder Sitz noch Stimme. Die *Ostendorfer Markgenossenschaft* bildete eine Korporation mit eigener Verwaltung, welche die Markenrichterin als Aufsichtsbehörde über sich hatte. Die Verwaltung lag in den Händen der Markgenossen. Die Wortleute des Dorfes und die übrigen beschränkt Nutzungsberechtigten hatten keinen Anteil daran. Die Verwaltung der Mark war in einfachster Weise organisiert. Herkommen und Gewohnheit spielten eine große Rolle. Neuerungen war man durchaus abhold. Einmal im Jahre fanden sich die Markgenossen zur Rechnungsablage zu-

sammen. Hier konnte jeder seine Wünsche und Klagen vorbringen. Die Rechnungslage mußte von der Äbtissin als Markenrichterin gutgeheißen werden. Bei dieser Gelegenheit machte sie auch, wenn erforderlich, von ihrer Straf- und Rügegewalt Gebrauch. Die Jahresabrechnungen der Markgenossen waren immer mit einem großen Umtrunk verbunden. Bier und Tabak, wie auch die kleinen Tonpfeifen wurden aus der Markenkasse bezahlt. Auch die Musikanten fehlten nicht. Zum Schluß gab es dann meist Zank und Streit.

Über die Arten der *Einkünfte* und der *Ausgaben* geben uns die Jahresrechnungen der Mark ein klares Bild. Das Einkommen setzte sich zusammen aus dem Weidegeld, dem Erlös aus verkauftem Holz, den Pachtgeldern und Abgaben der Markkötter und den Strafgeldern, den sogen. „Brüchten“ oder „Schüttengeldern“. Auch findet man Posten für verkaufte Moor- und Torfgründe. Einen bedeutenden und ständigen Einnahmeposten bildeten die Weidegelder. Es konnten nämlich auch Nichtnutzungsrechtliche Vieh in die Mark treiben, wenn sie dafür das vorgeschriebene Weidegeld bezahlten. Auch mußte jeder Markgenosse, wenn er über die ihm zustehende Stückzahl hinaus noch Vieh in der Mark weiden lassen wollte, eine Gebühr entrichten. Alle Gelder mußten an den Rezeptor, dem Steuerempfänger des Stiftes, bezahlt werden, der auch die Markenkasse mitverwaltete. Von den Weidegeldern erhielten ein Drittel die Äbtissin und ein Drittel die Wortleute des Dorfes Borghorst, wohl weil sie in der Mark weideberechtigt waren. Das letzte Drittel verblieb den Markgenossen.

Durch die völlige Umgestaltung der politischen Verhältnisse in unserer engeren Heimat zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, die die Aufhebung der Eigenhörigkeit und die Beseitigung der grundherrlichen Gewalt im Gefolge hatten, erwachte in den Bauern der Wunsch nach einer *Auflösung* der Ostendorfer Markgenossenschaft und einer *Aufteilung* der Mar-

kengründe. Von der preußischen Regierung wurde unter Freiherr vom Steins Einfluß dieser Plan gefördert. Es war ein sehr schwieriges und kostspieliges Unternehmen. Die erste Vorbedingung zu diesem Geschäft war eine genaue Vermessung des ganzen Markengebietes, die im Jahre 1822 begann und nach fünfjähriger Arbeit im Jahre 1827 ihren Abschluß fand. Die Ostendorfer Mark zerfiel in sechs Einzelgebiete: *Pulverschlatt*, *Rahmenschlatt*, *Pöppelschlatt*, *Osterholt*, *Füchten* und *Strüken*. Zu verteilen war eine Fläche von 3450 Morgen, wovon 158 Morgen für Wege abgingen. Der Wert des Restes wurde mit rund 40 000 Talern ermittelt. Bevor man an die eigentliche Aufteilung ging, mußten einige Vorabfindungen gemacht werden. Mit dem Fürsten von Salm-Horstmar, auf den als Rechtsnachfolger der Äbtissin das Markenrichteramt übergegangen war, einigte man sich dahin, daß er nicht den von ihm anfänglich beanspruchten dritten Teil der Mark, sondern das ganze Osterholt und die Erbpachtstellen d. h. die Zugschläge, die die Markkötter innehatten, erhielt. Diese hatten von jetzt ab jährlich 20 Taler Erbpacht an die fürstliche Rentkammer zu entrichten. Es verblieb zur Teilung ein Wertobjekt von rund 32 000 Talern. An Interessenten hatten sich anfänglich 237 Personen gemeldet, deren Zahl bis auf 266 anwuchs. Diese teilte man in fünf Klassen. Zur ersten Klasse gehörten die großen Bauernhöfe, von denen jeder sieben Teile bekam; zur zweiten Klasse die mittelgroßen Bauernhöfe, die mit fünf Teilen abgefunden wurden. Die dritte Klasse bestand aus den kleineren Kolonaten mit je drei Anteilen. Die vierte Klasse war am zahlreichsten, sie umfaßte die Borghorster Wortleute, 184

an der Zahl. Sie wurden mit einem Anteil in Heide und Weide und einem Anteil im Torfmoor bedacht. Die fünfte Klasse waren fünf auswärtige Interessenten, die nur einen Anteil im Moorgrund bekamen. Die Lage der Anteile auf dem Venn wurde durch das Los bestimmt. Im Teilungsvertrag war vorgesehen, daß sämtliche Interessenten verpflichtet waren, für etwaige künftige Ansprüche dritter Personen an die Ostendorfer Mark nach dem Verhältnis ihres Anteils zu haften. Unter ihnen selbst hörte alle gemeinschaftliche Weide und sonstige Berechtigung auf. Die Teilungskosten wurden aus der Markenkasse bezahlt. Die letzten Teilungsverhandlungen fanden in Borghorst am 11. Dezember 1833 statt. Von den 266 Interessenten, die den Teilungsrezeß unterzeichnen mußten, waren 95 des Schreibens unkundig. Am 27. Juni 1834 wurde der Rezeß über die Teilung durch die Königlich preußische Regierung bestätigt.

Die Auflösung des Markenverbandes konnte auch nach vollzogener Teilung nicht erfolgen. Denn die vorhin genannten ungeteilten Überreste der ehemaligen Mark, sowie die bei der Teilung angelegten Wege gingen nicht etwa in den Besitz der Gemeinde Borghorst über, was verwaltungstechnisch doch richtig gewesen wäre, sondern blieben auch nach der Teilung Eigentum des *Interessentenverbandes der Ostendorfer Mark*.

Man mag die Vorteile der Auflösung der Markgenossenschaft und die Teilung der Markengründe noch so laut preisen, sicherlich ging damit ein viele Jahrhunderte altes Gemeinschaftsgefühl und ein Stück altdeutscher Selbstverwaltung verloren.

Heinrich Reins

Die Freiwillige Feuerwehr Borghorst

Im Jahre 1879 erschien in Borghorst eine öffentliche Bekanntmachung, in der zur Gründung der freiwilligen Feuerwehr aufgerufen wurde. Es meldeten sich daraufhin 72 Bürger, die gewillt waren, dieser Wehr beizutreten. Als offiziellen Stiftungstag der Borghorster Wehr wird der 6. Oktober 1879 angesehen, denn an diesem Tage hielt man die erste Versammlung ab.

Natürlich ist das Feuerlöschwesen in Borghorst viel älter. Im mittelalterlichen Borghorst lag der Feuerschutz in Händen der Wortgemeinde, die neben dem Stift eine selbständige Verwaltungseinheit darstellte. Die ältesten Aufzeichnungen, die über den Feuerschutz dieser Borghorster Wortgemeinde Aufschluß geben, stammen aus dem Jahre 1630. In einer Ausgabennachweisung der Wortkasse ist dort ein Orth = $\frac{1}{4}$ Thaler für die Besichtigung der Feuerstätten vermerkt.

Die Kontrolle der Feuerstätten, die alljährlich der Vogt der Gemeinde durchführte, wurde als wirksamster Schutz gegen Brände und Feuersbrünste angesehen. In damaliger Zeit war der Brand eines Hauses gleichbedeutend mit einer Feuersbrunst, die ganze Dorfteile erfaßte; waren doch die Häuser im Ortskern dicht zusammengebaut, die Giebel mit Holz bekleidet und der Dachboden fast während des ganzen Jahres mit Heu und Stroh gefüllt.

Nach der damaligen Feuerordnung hatte jeder Hausbesitzer einen Löscheimer (meistens aus Leder) und einen Feuerhaken anzuschaffen und bei Feueralarm zur Brandstelle zu eilen. Die Brandbekämpfung war recht schwierig. Das Löschwasser mußte in dem von Hand zu Hand gereichten Brandeimer von der nächsten Wasserstelle (Pumpe oder Teich) zum Brandherd befördert werden.

Aber schon im Jahre 1710 konnte von der Wortgemeinde eine Löschpumpe angeschafft werden. Wenn es auch ein primitives Instrument gewesen sein mag, so wurde die Brandbekämpfung sehr er-

leichtert. Nach den Berichten des Ausgabenbuches der Wortgemeinde wurde diese Pumpe, die in einem Pumpenhaus, das 1759 für 12 Thaler und 4 Stüber gebaut worden war, untergebracht. Mit viel Sorgfalt wurde sie gepflegt und hat bis 1790 ihren Dienst getan. In diesem Jahr wurde von der Wortgemeinde für 12 Thaler eine neue Brandspritze angeschafft. Außerdem war das freiweltliche Damenstift mit einer Brandpumpe und 100 ledernen Brandeimern ausgestattet, die nach Auflösung des Stiftes im Jahre 1803 vom Amte Borghorst übernommen wurden. Neben der Dorfspritze und der Brandpumpe des Stiftes war im Jahre 1806 eigens für die Bauerschaft Wilmsberg eine moderne Feuerspritze angeschafft worden. Die neue Spritze wurde beim Zeller Flothmann in einem Gerätehaus verwahrt. Eine vierte Brandspritze wurde im Jahre 1811 vom Bürgermeister Cormann angeschafft. Da keine Geldmittel zur Verfügung standen, wurden durch eine Kollekte die Kosten zum Kauf zusammengebracht. In einer öffentlichen Bekanntmachung stellte Bürgermeister Coermann den Opfersinn der Dorfbewohner lobend heraus.

Im Jahre 1825 entstand für die Gemeinde die Notwendigkeit, für ein neues Spritzenhaus zu sorgen. Auf dem ehemaligen Friedhof der Stiftsdamen (Lütken-Friedhof), dem Platz zwischen dem Kapitelsaal und dem Haus Pferdekamp, wurden vom Maurermeister Keiser für 279 Thaler zwei Gebäude als Unterkünfte für die Spritzen errichtet. Eines dieser Gebäude ist heute noch hinter der Nikomedes Kirche vorhanden.

Der Aufschwung der Technik, die Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens einsetzte, gab dem Feuerwehrgedanken einen erheblichen Auftrieb. Amtmann Vormann erkannte bald, daß die vorhandenen Einrichtungen der Feuerlöschgeräte für eine intensive und schnelle Feuerbekämpfung nicht ausreichten und vor allem eine straffe Organisation der Bedienungsmannschaften

fehlte. Zunächst versuchte er über den Kriegerverein, dessen Mitbegründer er war, zur Aufstellung einer freiwilligen Feuerwehr zu kommen. Er konnte aber nur 20 Mann für diesen Gedanken gewinnen, da die Borghorster Bürger zunächst einer von Amtswegen aufgestellten Wehr sehr ablehnend gegenüber standen. Amtmann Vormann hatte sich vorgenommen, das Feuerlöschwesen in Borghorst so zu modernisieren, daß der Einsatz der Mittel einen wirklichen Erfolg zeitigte. Er kaufte für die Gemeinde eine Saug- und Druckspritze nebst Saugschlauch zum Preise von 2 204 Mark. Diese Spritze förderte in der Minute 300 Liter Wasser. Das neue Löschfahrzeug wurde der Gemeinde im Juni 1878 übergeben. Im gleichen Jahr erbaute man in der Altmarktstraße ein neues Wacht- und Spritzenhaus, in dem bis kurz vor dem zweiten Weltkrieg sämtliches Feuerwehrgerät untergestellt wurde. In dem Gebäude waren außerdem noch einige Arrestzellen vorhanden. Wenn Amtmann Vormann durch Anschaffung der Spritze und Bau des neuen Gerätehauses für die damalige Zeit sehr kostspielige Aufwendungen für das Feuerwehrwesen machte, dann war es ihm klar, daß er mit einer provisorischen Wehr von rund 20 Mann die Probleme, die bei einer etwa eintretenden Brandkatastrophe in Borghorst auftauchen würden, nicht lösen konnte. Als dann im Jahre 1878 in unserer Nachbargemeinde Burgsteinfurt eine freiwillige Feuerwehr aufgestellt wurde, der bei ihrer Gründung 110 aktive Mitglieder beitraten, da erschien Amtmann Vormann auch in Borghorst die Zeit reif, die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr in die Wege zu leiten.

Wie schon eingangs erwähnt, fand die Gründungsversammlung am 6. Oktober 1879 statt. Schon wenige Tage später wurden bei der ersten Generalversammlung am 13. Oktober 1879 folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Kaufmann J. C. Reins, 1. Hauptmann; Kaufmann Karl Mummenhoff, 2. Hauptmann; Kaufmann Karl Kupper, Kassierer und Schriftführer; Maschinenmeister Grafe, Spritzenmeister.

Nach der Wahl des Vorstandes wurden die einzelnen Abteilungen aufgestellt. Die Rettungs- und Steigerabteilung wählte den Schmiedemeister August Oskamp zum Abteilungsführer und den Fabrikanten Bernhard Kock zum Stellvertreter. Fabrikant Franz Wattendorff wurde zum Führer der Spritzenabteilung und Gastwirt Josef Gertz zum Führer der Ordnungsabteilung gewählt. Dr. med. Rupp wurde zum Feuerwehrarzt ernannt.

Am 22. Juli 1880 war der Gründungstag der Feuerwehrkapelle. Das Geld für die Musikinstrumente wurde durch eine Umlage aufgebracht. Jeder aktive Feuerwehrmann zahlte zwei Mark und jeder Musiker 25 Mark. Kapellmeister wurde Karl Pupke. Ein Jahr nach Gründung der Kapelle fand am 9. Oktober 1881 beim Wirt Franz Schrief (heute Schapmann) das erste öffentliche Konzert statt.

Nachdem die neugegründete Feuerwehr aufs beste ausgerüstet war, konnte sie mit allem Nachdruck an die Ausbildung und Ertüchtigung der Mitglieder herangehen. In jedem Jahr wurden mehrere Gesamtübungen und Spezialübungen für die Abteilungen abgehalten. Von Seiten des Vorstandes wurde im Jahre 1881 versucht, einen weiteren Kreis für die Belange der Feuerwehr zu interessieren. Neben der aktiven Wehr wurden Ehren-



J. C. Reins, 1. Hauptmann



Das Steigercorps Borghorst 1887



Erste Motorspritzenabteilung 1931



Erstes Musikkorps der Borghorster Feuerwehr

mitglieder und Wehrfreunde geworben. Während die aktiven Mitglieder einen Jahresbeitrag von einer Mark bezahlten, verpflichteten sich die Ehrenmitglieder, jährlich drei Mark zu entrichten.

Beim Stiftungsfest des Jahres 1886 wurde durch den damaligen 1. Beigeordneten der Gemeinde, Herrn Commerzienrat Brader, der Freiwilligen Feuerwehr Borghorst eine Fahne übergeben und feierlich enthüllt. Im selben Jahre bestand die Wehr ihren ersten Großeinsatz, als das Kesselhaus der Borghorster Warps-Spinnerei an der Emsdettener Straße brannte. Erfolgreich wurde das Feuer auf seinen Herd beschränkt und gelöscht. Zum Schluß des Jahres 1886 teilte der erste Hauptmann dem Vorstand mit, daß er krankheitshalber seinen Posten niederlegen müsse. Herr Reins, dem es zu verdanken war, daß die Wehr über die ersten Anfangsschwierigkeiten herauskam und zu einer schlagkräftigen Truppe ausgebildet worden war, wurde bei seinem Ausscheiden auf Lebenszeit zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Wehr wurde in den nächsten Jahren von nachfolgenden Hauptleuten, die spä-

ter den Titel Oberbrandmeister führten, geleitet:

Kaufmann August Oskamp	1886-1891
Kaufmann Ferdinand Brader	1891-1895
Schuhmachermst. Heinr. Altena	1895-1902
Fabrikmeister Bernh. Wenning	1902-1905
Kaufmann Karl Rheinländer	1905-1907
Fabrikant Wilhelm Hageböck	1907-1911
Konrektor Josef Grollmes	1911-1925
Kaufmann Viktor Dwersteg	1926-1932

Am 15. Dezember 1903 starb der langjährige Schriftführer Johannes Reinersmann, der seinen Posten fast 20 Jahre innegehabt hatte. Am 24. Juli 1904 feierte die Wehr unter allgemeiner Beteiligung der Borghorster Bürgerschaft ihr 25jähriges Jubelfest.

Am 17. September 1907 hatte sie Großeinsatz. Die Abteilung S.W. der Borghorster Warps-Spinnerei an der Gantenstraße stand in Flammen. Es handelte sich um die alte Bradersche Fabrik, die kurz vorher von der Warps-Spinnerei erworben worden war. Das Feuer war im Mischraum der Spinnerei entstanden und dehnte sich binnen kurzer Zeit auf die ganze Fabrikanlage aus. Trotz Hilfeleistung der Burgsteinfurter Wehr brannte die Fabrik fast ganz aus. Es entstand ein

Versicherungsschaden von über 1 Million Mark. Dieser Brand dürfte wohl der größte gewesen sein, den Borghorst jemals erlebt hat.

Als im Jahre 1908 Borghorst eine Wasserleitung erhielt, wurde die Arbeit der Wehr sehr erleichtert.

Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges verringerte sich die Zahl der aktiven Wehrmänner zusehends, so daß die Wehr, um einsatzfähig zu bleiben, durch Mitglieder der Jugendwehr verstärkt werden mußte. Nach Beendigung des Krieges stellten sich die zurückgekehrten Feuerwehrleute in alter Treue und Kameradschaft wieder zur Verfügung. Der ordentliche Dienstbetrieb wurde 1919 wieder aufgenommen. In den nächsten zehn Jahren hatte die Wehr über zwanzig Einsätze zur Brandbekämpfung zu verzeichnen.

Am 4. August 1931 wurde die erste Motorspritze angeschafft und von dem damaligen Bürgermeister Hackethal feierlich der Wehr übergeben. Zur Finanzierung dieser Spritze war in der Gemeinde eine Sammlung durchgeführt worden, die 2 800 Mark erbracht hatte. Um die Motor-

spritze möglichst schnell zum Einsatz bringen zu können, war es notwendig, daß auch die Bedienungsmannschaft motorisiert wurde. Es wurde daher von einigen Männern der Wehr in freiwilligem Arbeitseinsatz ein von der Firma Arnold Kock gestifteter Lastwagen zum Mannschafts- und Gerätewagen umgebaut. Die beiden neuen Motorfahrzeuge wurden in den Hallen des Bauhofes untergestellt. In dieser etwas primitiven Unterkunft wurde dann im Laufe der nächsten Zeit das gesamte Feuerlöschgerät zusammengezogen. Das alte Gerätehaus wurde nach und nach ganz aufgegeben. In späteren Jahren wurde der erst 1928 errichtete Steigerturm, der hauptsächlich dem Trocknen der gebrauchten Schläuche diente, abgebrochen.

Im Jahre 1932 trat der Wehrführer Viktor Dwersteg von seinem Posten zurück.

Sein Amt wurde von folgenden Wehrführern weitergeführt:

Hauptbrandmst. Wilhelm Kock	1932-1938
Oberbrandmst. Josef Schütte	1938-1943
Oberbrandmst. B. Kuhlmann	1943-1952
Oberbrandmst. Anton Farwick	1952-1957



Wilhelm Kock



Bernhard Kuhlmann

Die neuen politischen Ereignisse nach 1933 brachten manche Veränderungen in den Ausbildungsvorschriften. Die neue Gliederung der Wehr sah von nun an drei Züge vor, von denen der I. Zug durch Brandmeister Schütte, der II. Zug durch Brandmeister Kuhlmann und der III. Zug durch den Brandmeister Wattendorff geführt wurde.

Im Jahre 1934 erfolgte die ehrenvolle Ernennung des Wehrführers Wilhelm Kock zum Kreiswehrführer.

Die Borghorster Wehr hatte zu dieser Zeit folgende einsatzfähige Geräte: 1 Motorspritze und 1 Mannschaftswagen, 1 Steigergerätwagen, 1 Zubringer (Handpumpe), 3 Schlauchwagen mit Standrohren für Hydranten, 1 Magirusleiter, 1 Sprungtuch, 8 Steigeleitern, 12 Stahlrohre, 500 m B-Schläuche, 750 m C-Schläuche. Das Jahr 1936 brachte eine bedeutende Verbesserung der Alarmierung für die Wehr. Auf dem Rathaus wurde eine Sirene eingebaut, die weithin hörbar war. Wie bisher wurde aber an dem Brandläuten der St.-Nikomedes-Pfarrkirche und dem Einschalten der Fabriksirenen zur Alarmierung der Wehr festgehalten.

Seit altersher gab es in Borghorst verschiedene Arten des Brandläutens der Kirchenglocken, die dem Feuermann einen Hinweis gaben, in welcher Richtung er den Brand zu suchen hatte. Ein Brand im Innern des Stadtbezirkes wurde durch schnelle kurze Schläge angezeigt:

„Duorp, Duorp, Duorp.“

Bei einem Brand in der Bauerschaft Dumte erklangen lang auseinandergezogene Schläge:

„Dumt, Dumt, Dumt.“

Ein schneller Doppelschlag zeigte einen Brand in Wilmsberg an:

„Wilms-berg, Wilms-berg, Wilms-berg.“
Ein schneller Dreischlag wies schließlich auf einen Brand in Ostendorf hin:

„Aus-sen-duorp, Aus-sen-duorp,
Aus-sen-duorp.“

In der Zeit um 1937 hatten die größeren Textilbetriebe unserer Gemeinde eigene Betriebsfeuerwehren aufgestellt, die in

der Lage waren, kleinere Brände mit Hilfe ihres eigenen Feuerlöschgerätes schnell zu bekämpfen. Von nun an übte die Freiwillige Feuerwehr des öfteren gemeinsam mit den einzelnen Betriebswehren.

Während des zweiten Weltkrieges schmolz der Mannschaftsbestand der Wehr stark zusammen. Am 13. Januar 1940 beorderte Bürgermeister Reinbrecht 91 Bürger zum Rathaus und machte sie zu Mitgliedern der „Freiwilligen Feuerwehr“. Die Ausbildung der 1. Gruppe dieser Mannschaft war gerade abgeschlossen, als am 16. Dezember 1942 der erste Bombenangriff auf Borghorst erfolgte.

Als sich nach dem Kriege die Verhältnisse wieder normalisierten, wurde am 13. Januar 1946 im Hotel zum Walfisch die erste Versammlung abgehalten. Wie so oft in der Geschichte der Wehr mußte wieder von vorne angefangen werden. Doch der Wille zum Wiederaufbau der Wehr war da. Regelmäßige Übungsabende wurden abgehalten, und das Vereinsleben kam langsam wieder in Schwung.

Als dringend notwendigen Ersatz für das beim Einmarsch der Alliierten abhanden gekommene Gerät erhielt die Wehr ein neues Motorlöschfahrzeug, das bei den Feierlichkeiten der Stadtwerdung am 21. Mai 1950 in Dienst gestellt werden konnte.

In der Zeit vom 19. bis 22. Juni 1954 feierte die Freiwillige Feuerwehr ihr 75jähriges Bestehen. Dieses Fest war verbunden mit dem Aufmarsch des Kreisverbandes Steinfurt der Freiwilligen Feuerwehren. Bei der Kundgebung auf dem Marktplatz enthüllte der damalige Regierungspräsident Franz Hackethal die neue Fahne der Freiwilligen Feuerwehr Borghorst, die von der Borghorster Kunstgewerblerin Margreth Advena angefertigt worden war. Die glanzvollen Tage der Jubelfeier sind noch manchem Borghorster in guter Erinnerung.

Das Jahr 1954 brachte für die Borghorster Wehr noch ein weiteres Ereignis, welches verdient, festgehalten zu werden. Am

25. September 1954 machte der damalige Kreisbrandmeister Josef Krüselmann den ersten Spatenstich zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die bisherige Unterkunft auf dem städtischen Bauhof war recht primitiv und entsprach in keiner Weise den Anforderungen. Die feierliche Grundsteinlegung vollzog der damalige Bürgermeister Fockenbrock am 6. Dezember 1954. Die Urkunde, die in das Mauerwerk eingelassen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Im Dezember des Jahres 1954 wurde der Grundstein zu diesem Haus gelegt, als Professor Theodor Heuß Bundespräsident, Dr. Konrad Adenauer Bundeskanzler, Karl Arnold Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Franz Hackethal, Regierungspräsident von Münster und Verbandsvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr von Westfalen-Lippe, Hans Riehmann Landrat des Kreises Steinfurt,

Dr. Hans Strunden Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt,

Josef Fockenbrock Bürgermeister von Borghorst,

Herbert Höver Stadtdirektor von Borghorst und Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsgemeinschaft Borghorst,

Hermann Kaup Pfarrer zu St. Nikomedes, Hermann Sandkühler Pfarrer von St. Marien,

Fritz Rahner Pastor der evangelischen Gemeinde,

Gottfried Grewe Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde, waren,

als die Stadt Borghorst Seine Exzellenz Weihbischof Dr. H. Roleff, Fabrikant Arnold Kock und Bürgermeister Josef Fockenbrock als Ehrenbürger hatte und in der Stadt 15 243 Einwohner gezählt wurden.



Feuerwehr-Gerätehaus

Dieses Haus soll unter der Führung von Oberbrandmeister Farwick stehen, der Freiwilligen Feuerwehr Borghorst, die in diesem Jahre ihr 75jähriges Bestehen feierte, als Gerätehaus dienen. Ferner soll dieses Haus das Heim des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsgemeinschaft Borghorst, aufnehmen.

Beide Organisationen, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut sind und den in Not geratenen Bürgern unserer Stadt zur Seite stehen, mögen hier in Freundschaft zusammen leben.

Der Entwurf, die Planung und die technische Leitung lagen in den Händen des technischen Stadtinspektors Willi Pfingstmann. Die Erdarbeiten besorgte die Firma Ludwig Konermann; die Firma Stuck- und Baugeschäft, Anton Termühlen & Co., erbaute dieses Haus.

Borghorst in Westfalen
im Jahre des Herrn 1954,
das ganz besonders unter dem Schutze
der Gottesmutter stand.“

Nach eineinhalbjähriger Bauzeit wurde am 30. Mai 1956 das großzügige und zweckmäßige Feuerwehrgerätehaus seiner Bestimmung übergeben.

Am 19. Januar 1957 trat in der Führung der Wehr ein Wechsel ein. Der bisherige Wehrführer, Oberbrandmeister Farwick, der aus Altersgründen aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden mußte, wurde in feierlicher Form verabschiedet und zum Ehrenbrandmeister ernannt. Als Nachfolger wurde der Brandmeister Julius Goost ernannt. Stellvertretender Wehrführer wurde der Brandmeister Anton Schulz.

In den letzten Jahren wurde der Gerätebestand der Borghorster Feuerwehr dem technischen Fortschritt in der Brand- und Unfallbekämpfung angepaßt. Der Rat der Stadt Borghorst hat schon frühzeitig erkannt, daß im jetzigen technischen Zeitalter nur eine modern ausgestattete Feuerwehr schlagkräftig bleiben kann. So wurde am 8. November 1958 ein modernes Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr übergeben. Wie wertvoll ein derartiges Fahrzeug ist, wird dadurch bewiesen, daß von den 24 Einsätzen im Jahre 1959 die

Wehr sechsmal öffentlich alarmiert wurde. Bereits zwei Jahre später erfolgte die Anschaffung von zwei VW-Bullis, wovon der eine als Kommandowagen dienen soll und der zweite mit einer weiteren Tragkraftspritze ausgerüstet ist und als selbständiges Löschfahrzeug eingesetzt werden kann. Die beiden Großbrände, Krankenhausbrand im Jahre 1961, der Brand der Weberei Götze in der alten Borghorster Warpsspinnerei im Jahre 1963, machten offenkundig, daß die Beschaffung einer vollautomatischen Drehleiter eine dringende Notwendigkeit war. Auch dieser Notwendigkeit hat sich der Rat der Stadt Borghorst nicht verschlossen und am 29. März 1965 wurde eine vollautomatische Drehleiter, die auch schwerpunktmäßig in allen Gemeinden des südlichen Kreisgebietes zum Einsatz gelangt, übergeben. Dazu kam ein schweres Löschfahrzeug, welches vom regionalen Luftschutzhilfsdienst im Feuerwehrgerätehaus Borghorst untergestellt wurde. Dieses Fahrzeug bleibt Eigentum des Bundes, steht aber der Borghorster Feuerwehr für Übungs- und Einsatzzwecke zur Verfügung. Ebenfalls im Jahre 1965 wurden das Tanklöschfahrzeug und der Kommandowagen mit Funkgeräten ausgestattet, die einen noch schnelleren Einsatz und die unmittelbare Verbindung mit den übrigen Wehren des Kreises garantieren.

Durch die Erweiterung des Fahrzeugparks sah sich der Rat der Stadt Borghorst veranlaßt, daß im Jahre 1956 errichtete Feuerwehrgerätehaus um drei Garagen zu erweitern. Die Freiwillige Feuerwehr Borghorst ist mit den modernsten Geräten ausgestattet und hat in dem großzügig angelegten Feuerwehrgerätehaus eine entsprechende Unterkunft erhalten.

Erfreulich ist, daß sich immer wieder junge Männer bereit finden, der Wehr beizutreten, um in Kameradschaft, steter Hilfsbereitschaft und Liebe zur Heimat die Pflichten als Feuerwehrmann zu erfüllen, die da lauten: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.“ *Alex Wobbe*

Literaturnachweis: Festschrift der Freiwilligen Feuerwehr Borghorst.

Programmmentwurf für den Heimatabend am 23. 5. 1968

- | | |
|---|--|
| 1. Lied | — Männergesangverein Borghorst |
| 2. Begrüßung | — Heimatvereinsvorsitzender |
| 3. Jugenderinnerungen
„Rund um den Kirchplatz“ | — Prof. Dr. Ludger Rickmann |
| 4. Plattdeutsche Lieder | — Kaplan Kösters |
| 5. Plattdeutsche Dichtung | — Hans Demming |
| 6. Lied | — Männergesangverein Borghorst |
| — P a u s e — | |
| 7. Plattdeutscher Humor | — Frau Frenke und Frau Habel
v. d. Niederdeutschen Bühne, Münster |
| 8. Lied | — Männergesangverein Borghorst |
| 9. Festansprache | — Direktor Wilhelm Ulms |
| 10. Plattdeutsche Lieder | — Kaplan Kösters |
| 11. Döhnkes | — Mitglieder der Niederdeutschen Bühne, |
| 12. Lied | — Männergesangverein Borghorst |

Anschließend spielt die Kapelle Kaiser zum gemütlichen Beisammensein auf. Eintrittskarten zum Preis von 2,— DM sind ab 10. 5. 1968 beim Heimatverein, im Geschenkhaus Homann und in der Buchhandlung Korthus, Münsterstraße, zu haben.

Die „Borghorster Heimatblätter“ erscheinen in zwangloser Folge. Herausgeber: Heimatverein Borghorst.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Alle Rechte vorbehalten.

Bankkonten: Stadtparkasse Borghorst 21, Volksbank Borghorst 08 008

Verantwortlich für den Inhalt: Franz Riehemann, Alex Wobbe, Ewald Bäumer

Titelbild: Franz Heilmann, Borghorst. Fotos: Bernhard Hülsmann (15), Landesdenkmalamt (1), Stadt Borghorst (1),
Freiwillige Feuerwehr (6), H. J. Warnecke (1),
Margrit Warnecke 5 (Wappenskizzen).

Auflage: 1000, Mai 1968

Druck: Buchdruckerei und Verlag Tecklenborg, Borghorst.

Buorghuorst

Wiet un siet dat leiwste Städtken
Is mi Buorghuorst in Westfaolen.
Alle Höök, jedet Pättken,
Jeden Schuursteen mögg ick maolen.
Deftige Lüd van guede Art
Häbt dat Iärwe alltied wahr.
Flietig sind se, fast un stolt.
Staoht äs Päähl van Eickenholt.
Buorghuorst! Heimat för us all.
Usse Hiätt slött still för di.
Usse Leiw to di sall nie vergaohn!
Dat luowet wi.
Diene aoltvertruten Straoten.
Diene Nikomedeskiärk.
De Fabriken un de Wiärkstiäen,
De us roopt an usse Wiärk.
Diene Weiden, Kämpe graut,
Met Schweet und Schwill'
Van Buern bebaut.
Diene stillen Wanderwiäg'
Um den grönen Böökenbiärg.
Rundümto alls — klein of graut —
Is för di un us een Staut.
Di ümslütt usse Hiätt in Leiw'.
't is wisse wull kien Praohlen.
Nicks geiht üöwer di,
Mien Städtken Buorghuorst in Westfaolen.

O. Baranowski